

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 18. bis 29. Oktober 1999  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	11, 72	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	43, 86
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	12	Niebel, Dirk (F.D.P.)	44, 45, 46
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	13	Dr. Niese, Rolf (SPD)	29, 30, 31, 32
Diemers, Renate (CDU/CSU)	37, 38, 39, 40	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	87
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	52	Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	1, 2
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	53, 54	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	10
van Essen, Jörg (F.D.P.)	73, 74	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	88
Flach, Ulrike (F.D.P.)	14	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	67
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	15, 16	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	89, 90
Frick, Gisela (F.D.P.)	17, 18	Schemken, Heinz (CDU/CSU)	91, 92, 93, 94
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	75, 76	Schenk, Christina (PDS)	61, 62
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	7, 8	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	9	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	68, 96
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6	Seehofer, Horst (CDU/CSU)	97
Heise, Manfred (CDU/CSU)	77	Sehn, Marita (F.D.P.)	69, 70, 71
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	19, 20, 21, 113, 114	Dr. Seifert, Ilja (PDS)	55, 56
Dr. Höll, Barbara (PDS)	22, 23	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	47, 48
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	57	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	33, 34
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	49, 50, 63, 78	Straubinger, Max (CDU/CSU)	35, 36
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	79, 80, 81	Tappe, Joachim (SPD)	98, 99, 100, 101
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	24, 25, 26, 27	Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU)	102
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	82, 83	Türk, Jürgen (F.D.P.)	103, 104, 105, 106
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	41, 60, 84	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	107, 108, 109
Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	85, 111	Wittig, Barbara (SPD)	51
Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU)	112	Zierer, Benno (CDU/CSU)	58, 59, 110
Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/CSU)	64, 65, 66		
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	28, 42		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes</b>	
Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	
Gespräche von Staatsminister Dr. Michael Naumann mit der italienischen Regierung über die Schließung von Goethe-Instituten in Italien . . . . .	1
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	
Deutscher Vorschlag für den Menschenrechtskommissar des Europarats . . . . .	1
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	
Fortführung der Bundesförderung für Erste-Hilfe-Kurse; Anzahl der Kursteilnehmer in den letzten zehn Jahren . . . . .	3
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	
Reform der Versorgungsregelung für Beamte, insbesondere beim Ruhestand vor dem 63. Lebensjahr wegen Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung . . . . .	4
Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	
Wortlaut der Regelung zum Umgang von Regierungsmitgliedern mit Geschenken . . . . .	4
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	
Verbesserung des Verbraucherschutzes im Bankgewerbe in Bezug auf die Schecksperrre . . . . .	5
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	
Duty-free-Verkauf für EU-Beamte . . . . .	6
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	
Beseitigung eines Beobachtungsturms der DDR-Grenztruppen auf dem ehemaligen Übungsgelände Johanngeorgenstadt . . . . .	7
Flach, Ulrike (F.D.P.)	
Auswirkungen der Rückführung der Verschuldung in den USA auf Bundesebene auf die Verschuldung der amerikanischen Einzelstaaten . . . . .	7
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	
Verschwinden von IWF-Krediten; Kontrolle bei der Einhaltung des Verwendungszwecks . . . . .	8
Frick, Gisela (F.D.P.)	
Besteuerung des Verbrauchs von Mineral- bzw. Heizöl, Erdgas und Strom in Mitgliedsstaaten der EU . . . . .	10
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	
Anwendung des Vorschlags der EU-Kommission betr. ermäßigter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen . . . . .	13
Dr. Höll, Barbara (PDS)	
Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der Familienförderung auf unterschiedliche Einkommensgruppen bei Familien und Alleinerziehenden . . . . .	13
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	
Privatisierung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Brennereien in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt seit 1990 . . . . .	16
Nicht-Verlängerung des Bewirtschaftungsvertrags mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, für die Jugendherberge in Prora/Rügen . . . . .	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Weiterführung des Solidaritätszuschlags nach 2004, Höhe ..... 19	Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Wettbewerbsverzerrung durch Fördermaß- nahmen im Rahmen des Aufbaus Ost ..... 30
Dr. Niese, Rolf, (SPD) Zahl der von der Führung eines Girokontos und damit dem bargeldlosen Zahlungsver- kehr ausgeschlossenen Personen; Mehr- kosten ..... 20	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Sozialstruktur der Mieter und angekündigte Mieterhöhungen für Bundeswohnungen, Auswirkungen auf Familien mit Kindern .. 22	Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Verlust der deutschen Herkunftsbezeich- nung durch Zusatz von RTK (Rektifiziertes Traubenmost-Konzentrat) aus Italien ..... 31
Straubinger, Max (CDU/CSU) Steueraufkommen aus der Besteuerung von Kapitallebensversicherungen ..... 23	Wittig, Barbara (SPD) Anrechnung der TV-Werbeinnahmen ei- nes ehemaligen Bundesministers auf dessen Pensionszahlungen ..... 32
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>
Diemers, Renate (CDU/CSU) Erteilung von Sicherheitsbescheiden an die Deutsche Telekom AG oder ihre Tochter- unternehmen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; rechtswid- rige Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis seitens der Telekom ..... 24	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Begleichung des durch die Senkung der Versicherungsbeiträge für Wehr- und Zivill- dienstleistende in der gesetzlichen Renten- versicherung entstandenen Fehlbetrags .... 32
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingun- gen betr. gemeinsame Verlegung von Lei- tungen der Deutschen Telekom AG und kommunaler Leitungen in Neubaugebieten . 25	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Anpassung der Arbeitsmarktförderung an die Standortbedingungen einzelner Regio- nen eines Arbeitsamtsbezirks; Auswirkun- gen der Mittelkürzung für den Arbeitsamts- bezirk Mainz auf die Region Worms ..... 33
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Einführung einer Braunkohlenquote bei der Stromerzeugung ..... 26	Dr. Seifert, Ilja (PDS) Berücksichtigung der Vorschläge der Inter- essenvertreter bei der Überarbeitung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung zum Schwerbehindertengesetz; Sicherstellung der Finanzierung ..... 35
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Förderung einer rationellen Energiever- wendung seit 1995 und künftig ..... 27	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Niebel, Dirk (F.D.P.) Beibehaltung des großen Befähigungsnach- weises im Handwerk; Verbot von nicht in der Reisegewerbeordnung aufgeführten handwerklichen Tätigkeiten im Reise- gewerbe ..... 28	Hohmann, Martin (CDU/CSU) Treffergebnis der Luftangriffe der Alliiert- en im Kosovo-Einsatz ..... 37
	Zierer, Benno (CDU/CSU) Effektivität der herrschenden Wehrübungs- praxis der Bundeswehr; europäische militä- rische Aufgabenteilung durch Spezialisie- rung nationaler Streitkräfte auf eine Waf- fengattung (Heer, Marine oder Luftwaffe) . 39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet ..... 42	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Nicht-Berücksichtigung von im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Straßenbaumaßnahmen für Schleswig-Holstein im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 des BMVBW ..... 50
Schenk, Christina (PDS) Anzahl der von der Einführung eines Betreuungsfreibetrages in Höhe von 3 024 DM und der Anhebung des Kindergeldes auf 270 DM profitierenden Familien 44	van Essen, Jörg (F.D.P.) Verkauf bislang verschrotteter Lokomotiven und Wagons durch die Deutsche Bahn AG ..... 52
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Entschärfung des Lkw-Rückstaus auf der B 303 am Grenzübergang Schirnding; Änderungen bei der Grenzabfertigung ..... 53
Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Antagonisten-gestützter Opiatentzug: Katamnese am Bezirkskrankenhaus Haar“ ..... 45	Heise, Manfred (CDU/CSU) Angabe der Punktezahl in Flensburg in Bußgeldbescheiden wegen Geschwindigkeitsüberschreitung ..... 54
Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/CSU) Medienaktion der gesetzlichen Krankenversicherung „Schluss mit den Märchen!“, Kosten ..... 46	Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Aktualisierung der Durchschnittswerte von Sitz- und Stehplätzen gemäß StVZO in Kraftomnibussen ..... 56
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Einfuhr von hormonbehandeltem Rindfleisch aus den USA nach Großbritannien .. 48	Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU) Ausbau der A 1 und der A 30 am Kreuz Lotte ..... 56
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Zusätzliche Mittel von Krankenkassen für präventive gesundheitliche Maßnahmen der Sportvereine im Rahmen des Gesetzesentwurfs zur Strukturreform im Gesundheitswesen ..... 48	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Einstellung der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe „Seefunkzeugnisse“ ..... 57
Sehn, Marita (F.D.P.) Entrichtung höchster Beitragssätze während des Erziehungsurlaubs von freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Frauen ..... 49	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Zeitgleiche Verlegung der B 22 mit direktem Autobahnanschluss im Zuge des Ausbaus der A 9 im Stadtgebiet Bayreuth ..... 58
	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Finanzierung des ersten Bauabschnitts der A 26 zwischen Stade und Hamburg ..... 59
	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Schulungs-/Prüfungspflicht eines Gefahrgutbeauftragten nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung ..... 60
	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung Warendorf und Beelen im Zuge der B 64 ..... 60

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Finanzierung des Transrapid nach Rückzug eines Industriekonsortiums ..... 61	Türk, Jürgen (F.D.P.) Auswirkungen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 17 (Ausbau von Spree und Havel) auf den Potsdamer Raum und die Bahn ..... 68
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Beseitigung des Schienenengpasses Elms- horn–Pinneberg ..... 61	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Widersprüchliche Aussagen der Deutschen Bahn AG und von Politikern zum Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel ..... 70
Schemken, Heinz (CDU/CSU) Vorlage des Referentenentwurfs zur Novel- lierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm; Inhalt des Eckpunktepapiers zum Erlass einer Fluglärmschutzverord- nung gemäß Luftverkehrsgesetz ..... 62	Zierer, Benno (CDU/CSU) Einführung einer Sichtflugvignette, Auswir- kungen auf Luftsportvereine ..... 71
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Protest der Schweiz über die nicht für Tran- sitpreissenkungen verwendeten schweizeri- schen Subventionen an die Deutsche Bahn AG ..... 64	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Erweiterung der Rastanlage Brohltal/Ost- seite und Neubau der Raststätte mit Hotel im Zuge der A 61 ..... 65	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Vermeidung eines „kalten Ausstiegs“ aus der Kernenergie beim Kernkraftwerk Stade im Hinblick auf die bis Februar 2000 er- schöpften Lagerkapazitäten für abge- brannte Brennelemente ..... 72
Seehofer, Horst (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung B 16 bei Oberhau- sen (Oberbayern) ..... 66	Dr. Lamers, Karl A. (Heidelberg) (CDU/CSU) Regelungen zur Aussendung von elektro- magnetischen Strahlen zum Zweck der Te- lekommunikation ..... 73
Tappe, Joachim (SPD) Ausbau der A 44 von Kassel nach Eise- nach, Herausnahme aus den Verkehrspro- jekten Deutsche Einheit ..... 66	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU) Interpretation von § 124 Abs. 1 Baugesetz- buch betr. private gemeindliche Erschlie- bungsgesellschaften ..... 68	Helias, Siegfried (CDU/CSU) Einsatz einer ehemaligen RAF-Terroristin als Friedensfachkraft im Kosovo ..... 73



**Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Anton Pfeifer**  
(CDU/CSU) Ist bei den Gesprächen von Staatsminister Dr. Michael Naumann mit Vertretern der italienischen Regierung und Abgeordneten des italienischen Parlaments in Rom auch über die beabsichtigte Schließung von Goethe-Instituten in Italien gesprochen worden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für  
Angelegenheiten der Kultur und der Medien,  
Staatsminister Dr. Michael Naumann  
vom 22. Oktober 1999**

Während seiner Rom-Reise vom 22. bis 24. September 1999 hat Staatsminister Dr. Michael Naumann mit der italienischen Kulturministerin, Giovanna Melandri, ein Gespräch geführt. Über die Goethe-Institute wurde bei dieser Unterredung nicht gesprochen. Ein Zusammentreffen mit Abgeordneten des italienischen Parlaments fand nicht statt.

2. Abgeordneter  
**Anton Pfeifer**  
(CDU/CSU) Falls ja, welchen Inhalt und welche Ergebnisse hatten diese Gespräche?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für  
Angelegenheiten der Kultur und der Medien,  
Staatsminister Dr. Michael Naumann  
vom 22. Oktober 1999**

Entfällt.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

3. Abgeordneter  
**Hermann Gröhe**  
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung namens der Bundesrepublik Deutschland einen Vorschlag für das neu geschaffene Amt des Menschenrechtskommissars des Europarats gemacht und – wenn ja – welchen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 18. Oktober 1999**

Die Bundesregierung hat den Abgeordneten Rudolf Bindig als deutschen Kandidaten für das Amt des Menschenrechtskommissars des Europarats benannt.

4. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU) Wann wurde von wem über diesen Vorschlag entschieden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 18. Oktober 1999**

Der Bundesminister der Justiz im Rahmen seiner federführenden Zuständigkeit hat Ende Juni d. J. gegenüber dem Bundeskanzler und dem Bundesminister des Auswärtigen vorgeschlagen, den Abgeordneten Rudolf Bindig als deutschen Kandidaten für das Amt des Menschenrechtskommissars des Europarats zu benennen. Nachdem diese ihre Zustimmung erteilt hatten, wurde dem Generalsekretär des Europarats unverzüglich diese Kandidatur angezeigt. Die Bewerbungsfrist endete am 30. Juni 1999.

Es hat insgesamt sechs Bewerbungen für dieses Amt gegeben; gewählt wurde der Menschenrechtskommissar von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 21. September 1999. Der Abgeordnete Rudolf Bindig ist allerdings bereits in der Vorauswahl durch das Komitee der Ministerbeauftragten am 15. Juli 1999 unterlegen. Diese Vorauswahl war notwendig geworden, weil Artikel 9 des Mandats des Menschenrechtskommissars vorschreibt, dass das Komitee der Ministerbeauftragten an die Parlamentarische Versammlung eine Liste mit höchstens drei Bewerbern weiterleitet.

5. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU) Welche Institutionen (z. B. parlamentarische Gremien des Deutschen Bundestages, die deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarats) und Personen (z. B. der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung) waren an der Entscheidungsfindung beteiligt und wann wurden diese Institutionen und Personen über diesen Vorschlag unterrichtet?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 18. Oktober 1999**

An diesem Personalvorschlag waren der Bundesminister der Justiz (federführend), der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen beteiligt. Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung wurde Ende Juni 1999 über diesen Vorschlag unterrichtet.

6. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen wurden von wem seitens der Bundesregierung ergriffen, um einen Erfolg des deutschen Vorschlags zu befördern?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 18. Oktober 1999**

Das Auswärtige Amt hat durch die deutschen Botschafter in den Hauptstädten der 40 übrigen Mitgliedstaaten des Europarats demarchiert und unter Hinweis auf die Persönlichkeit, langjährige Erfahrung sowie die hohe Befähigung des Abgeordneten Rudolf Bindig für dieses Amt mit Nachdruck für dessen Kandidatur geworben.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

7. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Wie viel Personen haben in den letzten zehn Jahren jeweils pro Jahr an einer Erste-Hilfe-Grundausbildung mit Förderung des Bundes teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. Oktober 1999**

In den letzten zehn Jahren haben jährlich zwischen 543 139 Personen minimal und 713 913 Personen maximal an der Erste-Hilfe-Ausbildung mit Förderung des Bundes teilgenommen, insgesamt 5 850 906 Personen.

8. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Wie wird die Bundesförderung der betreffenden Erste-Hilfe-Kurse weitergeführt, und was wird die Bundesregierung tun, wenn aufgrund des Rückgangs der Bundesförderung die Teilnehmerzahlen merklich absinken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 19. Oktober 1999**

Für das Jahr 1999 werden für die Erste-Hilfe-Ausbildung mit Selbstschutzzinhalten im Bundeshaushalt Mittel in Höhe von 15,7 Mio. DM bereitgestellt.

Nach dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2000 soll die Förderung der Erste-Hilfe-Kurse (§ 18 ZSG) nach einem Übergangsjahr ab 1. Januar 2001 eingestellt werden. Um den Organisationen den

Übergang der Aufgaben zu erleichtern, soll im Haushalt 2000 noch ein Betrag von rd. 3,3 Mio. DM belassen werden. Derzeit wird geprüft, ob ab dem Haushaltsjahr 2001 ein Kernbereich in Form einer Multiplikatoren Ausbildung (Ausbildung der Ausbilder) fortgeführt werden kann. Die Hilfsorganisationen wurden gebeten, hierzu ihre Vorstellungen zu entwickeln.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Zuwendungen des Bundes zur Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Vorbereitung der Bevölkerung auf einen eventuellen Verteidigungsfall gewährt werden.

9. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Götzer**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Regelungen der Versorgungsbezüge für Beamtinnen/Beamte zu reformieren und welche prozentualen Versorgungsabschläge sind bei Dienstunfähigen sowie bei Schwerbehinderten, die vor dem 63. Lebensjahr in Ruhestand gehen, geplant?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries  
vom 20. Oktober 1999**

Durch das Versorgungsreform-Änderungsgesetz vom 21. Dezember 1998 ist das Inkrafttreten der im Versorgungsreformgesetz 1998 vorgesehenen Versorgungsabschläge bei Dienstunfähigkeit und bei Inanspruchnahme der besonderen Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte um ein Jahr auf den 1. Januar 2001 hinausgeschoben worden. Mit dem Hinausschieben des Inkrafttretens soll Gelegenheit zur grundlegenden Überprüfung der bisherigen gesetzlichen Regelungen mit dem Ziel gegeben werden, sozial gerechtere Lösungen zu erarbeiten. In diesem Rahmen wird die Bundesregierung einen Erfahrungsbericht zur Dienstrechts- und Versorgungsreform erstellen und auf dieser Grundlage auch prüfen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Die Bundesregierung wird bei der noch für diese Legislaturperiode in Aussicht genommenen sozialverträglichen Reform der Alterssicherungssysteme auch ihre Alternativvorstellungen zu den genannten Versorgungsabschlägen konkretisieren.

Dabei sind Rente und Beamtenversorgung – der Koalitionsvereinbarung entsprechend – im Gleichklang fortzuentwickeln, das heißt rentenrechtliche Maßnahmen werden wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen, soweit nicht grundlegende Systemunterschiede entgegenstehen.

10. Abgeordneter  
**Ronald Pofalla**  
(CDU/CSU)
- Welches ist der Wortlaut der gegenwärtig für Mitglieder der Bundesregierung geltenden Regelung betreffend den Umgang mit Geschenken an sie und wo ist dieser Wortlaut veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 15. Oktober 1999**

Die für Mitglieder der Bundesregierung geltende Regelung betreffend den Umgang mit Geschenken ist in § 5 Abs. 3 des Bundesministergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1971 (BGBl. I S. 1166) enthalten und lautet:

„Die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Bundesregierung haben dieser über Geschenke Mitteilung zu machen, die sie in Bezug auf ihr Amt erhalten. Die Bundesregierung entscheidet über die Verwendung der Geschenke.“

Hinsichtlich der Einzelheiten des Verfahrens verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu den schriftlichen Fragen 22 und 23 des Abgeordneten Dr. Wolfgang Ullmann in Drucksache 12/4650, die zutreffend die fortgeführte Praxis wiedergeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

11. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU) Auf welche Art und Weise will die Bundesregierung den Verbraucherschutz im Bankgewerbe insofern verbessern, dass eine einmal ausgesprochene Schecksperre des Bankkunden, die bisher – wie das Flensburger Tageblatt am 13. September 1999 berichtet – nach dem Ablauf von sechs Monaten verlängert werden muss und bei Nicht-Verlängerung automatisch aufgehoben wird, bis zum Widerruf der Sperre seitens des Bankkunden Gültigkeit besitzt, und wie will sie die rechtlichen Grundlagen des Urteils des Oberlandesgerichtes Nürnberg, das den Banken gestattet, die Kunden nicht einmal auf die Verlängerungspflicht aufmerksam zu machen, zugunsten der Verbraucher verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hansjörg Geiger  
vom 21. Oktober 1999**

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf.

Nach Nummer 5 Satz 2 der Bedingungen für den Scheckverkehr (Sparkassen) in der Fassung von 1995 ist der Widerruf eines Schecks nur sechs Monate zu beachten, wenn der Kunde die Sperre nicht verlängert. Gegen diese Regelung sind Bedenken nicht zu erheben (s. auch Nobbe in: Schimansky/Bunte/Lwowski, Bankrechtshandbuch Bd. I S. 1141 RdNr. 144). Die Regelung dient dem legitimen Interesse der Kreditinstitute, die Zahl der zu beachtenden Widerrufe

in verwaltbaren Grenzen zu halten und damit letztlich auch die Effizienz einer Schecksperre sicherzustellen. Im Fall des Widerrufs eines Schecks weiß der Kunde auch, dass und wem er den Scheck ausgestellt hat. Eine Frist von sechs Monaten genügt im Allgemeinen zur Klärung des weiteren Schicksals des widerrufenen Schecks. Dies gilt jedenfalls dann, wenn für die Sperre – wie in den Scheckbedingungen vorgesehen – eine Verlängerung möglich ist.

Im Fall des Oberlandesgerichts Nürnberg (Urteil vom 10. Februar 1993 – 4 U 3515/92, veröffentlicht in Neue Juristische Wochenschrift 1993 S. 2320) ging es nicht um den in Nummer 5 der Bedingungen für den Scheckverkehr (Sparkassen) geregelten Fall des Widerrufs eines gültigen Schecks, sondern um den dort nach allgemeiner Meinung (Nobbe a. a. O. S. 1140 RdNr. 125) gar nicht angesprochenen Fall eines entwendeten Schecks. Auf diesen Fall kann Nummer 5 der Bedingungen für den Scheckverkehr (Sparkassen) nach Auffassung der Bundesregierung schon deshalb nicht angewendet werden, weil dies überraschend und damit nach § 5 des AGB-Gesetzes unwirksam wäre. Für den entwendeten Scheck gelten vielmehr nur die Nummern 2 und 3 der Bedingungen für den Scheckverkehr (Sparkassen), wonach die Sparkasse eine Mitteilung des Kunden über die Entwendung von Scheckformularen und Schecks stets zu beachten und der Kunde für die dennoch erfolgte Einlösung nur zu haften hat, wenn ihn selbst ein Verschulden trifft. Die Sechs-Monate-Frist nach Nummer 5 ist daher in solchen Fällen ohne Bedeutung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

12. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)      Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass EU-Beamte offensichtlich von der Abschaffung der Duty-free-Regelung befreit wurden und ihren Bedarf an Zigaretten, Spirituosen und Luxusartikeln immer noch im „Economat“ zoll- und steuerfrei decken können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Oktober 1999**

Sowohl die Mitglieder als auch die Beamten der EU-Kommission sind von dem Wegfall der Tax-Free-Regelung zum 30. Juni 1999 bei Reisen innerhalb der Gemeinschaft in gleicher Weise betroffen wie alle übrigen Reisenden.

Davon zu unterscheiden sind die Vorrechte und Befreiungen, die internationalen Organisationen aufgrund von Sitzstaatabkommen gewährt werden. Beweggrund für diese Vorrechte und Befreiungen ist der im Völkerrecht wurzelnde Gedanke, dass ein Staat aus der Anwesenheit einer internationalen Organisation auf seinem Gebiet kei-

nen unangemessenen fiskalischen Nutzen ziehen soll. Diese Argumentation gilt allerdings nicht für persönliche Privilegien von Bediensteten. Die EU-Kommission hat deshalb die Möglichkeit steuerfreier Einkäufe für ihre Beschäftigten Anfang 1998 abgeschafft.

In dem von der EU-Kommission weiter betriebenen „Economat“ werden an die Mitarbeiter der Kommission ausschließlich versteuerte Waren verkauft.

13. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, den Beobachtungsturm der Grenztruppen der DDR auf deren ehemaligem Übungsgelände Johanngeorgenstadt – jetziges Eigentum der Bundesforstverwaltung – abzutragen bzw. sprengen zu lassen und wenn ja, welcher Zeitraum ist dafür vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Oktober 1999**

Das bewaldete Flurstück 1120/2 der Gemarkung Johanngeorgenstadt (rd. 134 ha), auf dem sich der ehemalige Beobachtungsturm befindet, wird seit seiner Übernahme in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes im Mai 1994 durch die Bundesvermögensverwaltung verwaltet, die auch die Zuordnung des Flurstückes auf den Bund beantragt hat. Das Verfahren nach dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) ist noch nicht abgeschlossen, da der Freistaat Sachsen einen Restitutionsanspruch geltend macht.

Angesichts der noch klärungsbedürftigen Eigentumslage hat die Verwaltung von einem Abriss des in seiner Standsicherheit nicht gefährdeten Bewachtungsturmes abgesehen. Das Bauwerk wurde stattdessen durch ein wesentlich kostengünstigeres Zumauern der Öffnungen nachhaltig gegen unbefugten Zutritt gesichert.

Bis zur bestandskräftigen Vermögenszuordnung werden Abrissmaßnahmen nicht erfolgen.

14. Abgeordnete **Ulrike Flach** (F.D.P.) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die Rückführung der Verschuldung der USA auf Bundesebene zu einer erhöhten Verschuldung der amerikanischen Einzelstaaten geführt hat, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die eigene Finanzpolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. Oktober 1999**

Eine Konsolidierung des Bundes zulasten der unteren Ebenen lässt sich in den USA nicht erkennen. Die neuesten Daten aus dem Be-

richt des Council of Economic Advisors 1999 (Economic Report of the President 1999 S. 426) weisen – wie in den vorangegangenen Dekaden – auch für die 90er Jahre durchgängig Überschüsse in den Haushalten von Einzelstaaten und Gemeinden aus. Angaben der OECD zufolge bewegte sich der Haushaltsüberschuss der Bundesstaaten und Gemeinden in den Jahren 1995 bis 1998 zwischen 0,5 % und 0,7 % des BIP, im gleichen Zeitraum kehrte sich das Defizit des Bundeshaushalts in einen Überschuss um (Defizitquote 1995: –2,3 % des BIP, Überschussquote 1998: +1,0 % des BIP, [OECD Economic Surveys – USA 1999 S. 62]).

Zur Erreichung der angestrebten Konsolidierungsziele wird die deutsche Bundesregierung in den nächsten Jahren strikte Ausgabendisziplin wahren. Auch in Deutschland wird durch das Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung per saldo keine Lastenverschiebung auf die Ebene der Länder und Gemeinden erfolgen. Unabhängig hiervon sind alle Gebietskörperschaften gefordert, ihren Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Finanzen zu leisten. In seiner 89. Sitzung vom 16. Juni dieses Jahres hielt der Finanzplanungsrat einvernehmlich fest: Angesichts der stark angestiegenen Staatsverschuldung der Vergangenheit ist ein strikter Konsolidierungskurs unabdingbar, um die Handlungsfähigkeit der Gebietskörperschaften dauerhaft zu sichern. Alle Ausgaben und staatlichen Aufgaben müssen dafür auf den Prüfstand, und das jährliche Ausgabenwachstum der öffentlichen Hand ist im mittelfristigen Zeitraum auf maximal 2 v. H. zu begrenzen.

15. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)      Wie bewertet die Bundesregierung die bei einer Tagung der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen getroffenen Äußerungen, dass IWF-Kredite (IWF = Internationaler Währungsfond) in Höhe von Milliarden DM „in dunklen Löchern“ verschwänden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Oktober 1999**

Der IWF hat seit 1990 Russland Kredite in Höhe von rd. 30 Mrd. \$ zugesagt, von denen rd. 16 Mrd. \$ bisher ausgezahlt wurden. Die Gewährung einzelner Kredittranchen ist an die Einhaltung vorher festgelegter finanz- und wirtschaftspolitischer Auflagen im Rahmen eines IWF-unterstützten Programmes eingebettet. Die IWF-Mittel wurden bisher über ein Konto der Federal Reserve Bank of New York an die russische Zentralbank überwiesen. Diese haben zu einer entsprechenden Aufstockung der Währungsreserven geführt bzw. konnten nach Programmvorgaben für Interventionszwecke zur Verteidigung des Rubels genutzt werden.

Nach dem Programmabbruch im Zuge der russischen Finanzkrise im vergangenen Herbst hat das IWF-Exekutivdirektorium am 28. Juli 1999 den Antrag Russlands auf eine Bereitschaftskreditvereinbarung im Gesamtvolumen von 3,3 Mrd. SZR und die Freisetzung einer ersten Tranche in Höhe von 471,4 Mio. SZR gebilligt. Zurzeit

werden die makroökonomischen Programmvorgaben (Wirtschaftswachstum, Inflation, Leistungsbilanzüberschuss, Steuereinnahmen) im Rahmen dieser Vereinbarung übererfüllt.

Angesichts andauernder Spekulationen über die angebliche zweckentfremdete Verwendung von IWF-Mitteln hat der IWF umfangreiche Untersuchungen eingeleitet. So hat sich beispielsweise ein IWF-Expertenteam einen detaillierten Einblick über die einzelnen Geschäftsbeziehungen der russischen Zentralbank verschafft. Im Ergebnis der bisherigen Untersuchungen liegen dem IWF weiterhin keine Beweise dafür vor, dass es zu einer Umleitung und Zweckentfremdung seiner Mittel über westliche Banken gekommen ist.

16. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten gibt es nach Auffassung der Bundesregierung, diese Kredite zielgerichteter einzusetzen und die Einhaltung des Verwendungszweckes besser zu kontrollieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Oktober 1999**

Kreditmittel aus der derzeit laufenden Bereitschaftskreditvereinbarung mit Russland sowie aus möglichen künftigen Kreditbeziehungen mit dem IWF werden dem russischen SZR-Konto beim IWF in Washington gutgeschrieben und unmittelbar mit den gegenüber dem IWF anfallenden Tilgungsverpflichtungen verrechnet; es kommt daher nicht zu einem Mittelabfluss nach Russland, ein Missbrauch wird damit ausgeschlossen.

Trotz der derzeitigen Programmübererfüllung haben die Spekulationen über eine Umleitung und Zweckentfremdung internationaler Gelder (einschließlich IWF-Mitteln) das IWF-Management veranlasst, die mögliche Auszahlung einer weiteren Tranche in Höhe von 471,4 Mio. SZR per Ende September 1999 vorerst auszusetzen. Zunächst soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Price Waterhouse Coopers einen vollständigen Bericht über die Geschäftsbeziehungen der russischen Zentralbank mit ihren Filialen vorlegen, aus dem zweifelsfrei hervorgeht, dass es keine Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von IWF-Mitteln gegeben hat. Mit der Vorlage dieses Berichtes wird in den nächsten Wochen gerechnet. Darüber hinaus haben sich die G7-Finanzminister und -Notenbankpräsidenten kürzlich in Washington darauf verständigt, von IWF und Weltbank zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu verlangen, bevor weitere Mittel an Russland ausbezahlt werden. Hierzu zählen unter anderem weitere Schritte der russischen Zentralbank, interne Kontrollen ihres Reservemanagements, ihrer Wechselkursintervention sowie ihrer Kredite an Geschäftsbanken zu verstärken.

Nicht übersehen werden darf allerdings, dass es sich sowohl bei IWF-Krediten wie auch bei Strukturanpassungskrediten der Weltbank um Kredite handelt, die – abgesehen von den o. a. makroökonomischen und strukturpolitischen Erfüllungskriterien – ungebunden sind. Aufgrund der Fungibilität des Geldes ist ein genauer Ver-

wendungsnachweis für einmal in den Haushaltsprozess gelangte Mittel nicht zu führen.

17. Abgeordnete                      In welchen Mitgliedsländern der EU werden  
**Gisela**                                      nach Kenntnis der Bundesregierung Ver-  
**Frick**                                      brauchsteuern auf Mineral- bzw. Heizöl, Erd-  
(F.D.P.)                                      gas und Strom erhoben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Oktober 1999**

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt sich die Besteuerung von Mineralölprodukten, Erdgas und Strom in den EU-Mitgliedstaaten wie folgt dar:

Für Kraftstoffe werden in allen Mitgliedstaaten der EU Verbrauchsteuern erhoben. Dies entspricht auch zwingendem EU-Recht (Richtlinie [EWG] Nr. 92/82 des Rates zur Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Mineralöle vom 19. Oktober 1992 [Abl. EG Nr. L 316 S. 19]).

Heizöl wird ebenso – mit Ausnahme von Portugal – in allen Mitgliedstaaten einer Verbrauchsteuer unterworfen.

Erdgas wird in Italien, Dänemark, Schweden, den Niederlanden, Österreich, Finnland und Belgien mit Verbrauchsteuern belegt.

Strom wird mit Ausnahme von Griechenland, Großbritannien, Irland, Luxemburg und Portugal in allen übrigen Mitgliedstaaten einer Verbrauchsteuer unterworfen. In Großbritannien wird die Einführung einer Stromsteuer in Erwägung gezogen.

18. Abgeordnete                      Wie hoch sind diese Steuern in absoluter Höhe  
**Gisela**                                      und in Prozent vom durchschnittlichen End-  
**Frick**                                      verbrauchspreis?  
(F.D.P.)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Oktober 1999**

Die Daten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Anzumerken ist, dass aus Gründen der Praktikabilität der Tabellen bei Heizstoffen und Strom die jeweiligen Belastungen für die Haushalte zugrunde gelegt sind.

Die Rangfolge basiert auf der absoluten Höhe der jeweiligen Verbrauchsteuer.

**Kraftstoffe:**

Land	Eurosuper		
	Endpreis Pf/Liter	MinöSt Pf/Liter	Steueranteil in %
Großbritannien	216,3	138,5	64
Frankreich	192,3	115,3	60
Niederlande	205,9	114,8	56
Finnland	200,5	109,5	55
Italien	191,7	106,0	55
Deutschland	175,4	104,0	59
Belgien	185,7	99,2	53
Dänemark	194,9	99,1	51
Schweden	195,9	98,7	50
Portugal	157,1	82,1	52
Österreich	164,3	81,1	49
Irland	148,3	74,1	50
Luxemburg	142,5	72,8	51
Spanien	145,2	72,7	50
Griechenland	133,0	58,6	44

Land	Diesel		
	Endpreis Pf/Liter	MinöSt Pf/Liter	Steueranteil in %
Großbritannien	223,6	147,3	66
Italien	150,6	78,9	52
Frankreich	136,6	74,6	55
Deutschland	129,3	68,0	53
Niederlande	138,6	67,7	49
Irland	137,8	64,6	47
Dänemark	139,1	60,2	43
Finnland	135,5	59,6	44
Schweden	151,5	59,0	39
Belgien	127,4	56,7	45
Österreich	126,9	56,7	45
Spanien	115,4	52,8	46
Griechenland	105,2	49,7	47
Luxemburg	108,6	49,5	46
Portugal	107,3	48,1	45

**Heizöl:**

Land	Heizöl		
	Endpreis Pf/Liter	MinöSt Pf/Liter	Steueranteil in %
Italien	145,3	78,9	54
Dänemark	118,3	51,8	44
Griechenland	100,4	46,1	46
Schweden	100,6	39,8	40
Niederlande	79,8	23,9	30
Frankreich	65,5	15,7	24
Spanien	59,8	15,4	26
Österreich	56,8	14,9	26
Finnland	60,9	13,3	22
Deutschland	54,5	12,0	22
Irland	52,2	10,2	20
Großbritannien	41,8	8,9	21
Belgien	42,4	2,7	6
Luxemburg	44,6	1,0	2

**Erdgas:**

Land	Erdgas		
	Endpreis Pf/kWh	MinöSt Pf/kWh	Steueranteil in %
Italien	9,91	3,69	37,2
Dänemark	10,53	3,64	34,6
Schweden	8,28	1,86	22,5
Niederlande	5,68	1,45	25,5
Österreich	7,27	0,77	10,6
Deutschland	5,80	0,68	11,7
Finnland	6,04	0,32	5,3
Belgien	5,54	0,24	4,3

**Strom:**

Land	Strom		
	Endpreis Pf/kWh	StromSt Pf/kWh	Steueranteil in %
Dänemark	37,49	15,54	41,5
Italien	43,92	6,57	15,0
Niederlande	24,33	3,53	14,5
Schweden	19,45	3,10	15,9
Deutschland	31,31	2,00	6,4
Frankreich	23,42	1,56	6,7
Österreich	28,51	1,42	5,0
Finnland	20,66	1,37	6,6
Spanien	27,89	1,19	4,3
Belgien	32,71	0,27	0,8

19. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung zum Richtlinienvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 17. Februar 1999 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der Möglichkeit ein, auf arbeitsintensive Dienstleistungen versuchsweise einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Oktober 1999**

Die Bundesregierung sieht in den vorgeschlagenen Maßnahmen kein geeignetes Mittel, die damit angestrebten Ziele zu erreichen. Die Bundesregierung ist aber unter Zurückstellung ganz erheblicher Bedenken und nur mit Rücksicht auf andere Mitgliedstaaten bereit, der Richtlinie zuzustimmen.

20. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Welche Staaten haben sich für welche Bereiche angemeldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Oktober 1999**

Anmeldungen liegen noch nicht vor, da die Richtlinie noch nicht verabschiedet ist.

21. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form und unter Berücksichtigung welcher Branchen, Zeiten und Fristen beabsichtigt die Bundesregierung von dem genannten Richtlinienvorschlag Gebrauch zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Oktober 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt unter Abwägung beschäftigungs-, wettbewerbs- und finanzpolitischer sowie verwaltungstechnischer Gesichtspunkte nicht, national einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen einzuführen.

22. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(PDS)
- Welche wirtschaftlichen Auswirkungen auf das verfügbare Haushaltseinkommen ergeben sich in den Jahren 2000/2001 gegenüber 1999 aufgrund des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Familienförderung (Anhebung des Kindergeldes, Anhebung und Ergänzung des Kin-

derfreibetrages durch einen Betreuungsfreibetrag) unter Berücksichtigung der hälftigen Teilung von kindbezogenen Freibeträgen (Kinder- und Betreuungsfreibetrag) bzw. Kindergeld bei Alleinerziehenden mit einem Kind bei einem Einkommen von 50 000, 60 000, 70 000 und 80 000 DM und Kinderbetreuungskosten von jeweils 2 000 DM, 3 000 DM und 4 000 DM, wenn für 1999 und 2000/2001 der jeweils geltende Tarif unterstellt wird (bitte bei den Berechnungsgrundlagen die Ableitung des zu versteuernden Einkommens aus Bruttolohn sowie Frei- und Abzugsbeträgen darstellen)?

23. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(PDS)

Welche wirtschaftlichen Auswirkungen auf das verfügbare Haushaltseinkommen ergeben sich in den Jahren 2000/2001 gegenüber 1999 aufgrund des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Familienförderung (Anhebung des Kindergeldes, Anhebung und Ergänzung des Kinderfreibetrages durch einen Betreuungsfreibetrag) unter Berücksichtigung der hälftigen Teilung von kindbezogenen Freibeträgen (Kinder- und Betreuungsfreibetrag) bzw. Kindergeld bei Alleinerziehenden mit einem Kind bei einem Einkommen von 50 000, 60 000, 70 000 und 80 000 DM und Kinderbetreuungskosten von jeweils 2 000 DM, 3 000 DM und 4 000 DM, wenn auch für 1999 der ab dem Jahr 2000 geltende Tarif unterstellt wird (bitte bei den Berechnungsgrundlagen die Ableitung des zu versteuernden Einkommens aus Bruttolohn sowie Frei- und Abzugsbeträgen darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Oktober 1999**

Wie sich die im Entwurf eines Gesetzes zur Familienförderung vorgesehenen Änderungen im Falle der hälftigen Aufteilung von Kindergeld und Kinderfreibetrag auf beide Elternteile bei einem allein erziehenden Arbeitnehmer mit 1 Kind in den Jahren 2000/2001 gegenüber 1999 auswirken, ist in den folgenden Übersichten 1 und 2 dargestellt. Die Steuerbeträge sind jeweils nach Durchführung des Veranlagungsverfahrens unter Zugrundelegung der in die allgemeinen Jahreslohnsteuertabellen eingearbeiteten steuerlichen Frei- und Pauschbeträge ermittelt worden. Für 1999 sind zusätzlich Betreuungsaufwendungen von 2 000 DM, 3 000 DM und 4 000 DM berücksichtigt worden; für die Jahre 2000/2001 sind die für den Arbeitnehmer günstigeren Steuerbeträge angesetzt (nach vorheriger Prüfung, ob die Steuerersparnis durch den halben Kinderfreibetrag von 3 456 DM sowie die halbe Betreuungspauschale von 1 512 DM höher als das halbe Kindergeld von 1 620 DM für das erste Kind ist).

Die gewünschten Berechnungen haben weitgehend hypothetischen Charakter. Dies gilt insbesondere für die Übersicht 2, die die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Familienförderung unter der Annahme darstellt, es gäbe für die Familien keine zusätzliche Entlastung aus der Tarifsenkung 2000. Die Übersicht 1 stellt die Auswirkungen in den seltenen Fällen dar, in denen die geltenden Höchstbeträge für den Kinderbetreuungskostenabzug vollständig oder fast vollständig ausgeschöpft werden. nach einer Sonderauswertung der Daten der Einkommensteuerstatistik 1992 durch das Statistische Bundesamt wiesen von den insgesamt 453 376 Steuerpflichtigen, die den Abzug von Kinderbetreuungskosten in Anspruch nahmen, nur 9 v. H. Kosten von mehr als 2 000 DM, 5 v. H. Kosten von mehr als 3 000 DM und nur 2 v. H. von mehr als 4 000 DM auf.

**Übersicht 1**

Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Familienförderung auf einen allein erziehenden Arbeitnehmer mit 1 Kind in den Jahren 2000/2001 gegenüber 1999

Betreuungsaufwendungen: 2 000 DM, 3 000 DM und 4 000 DM  
Für 1999: **ESt-Tarif 1999**

Jahresbeträge in DM									
Jahresbruttolohn	ESt	SolZ	Kinder-geld	insg.	ESt	SolZ	Kinder-geld	insg.	Entlas-tung (-) bzw. Mehrbe-lastung 2000/2001 gegen-über 1999
	nach Steuerrecht 1999				nach Gesetzentwurf zur Familienförderung				
	ESt-Tarif 1999				ESt-Tarif 2000/2001				
<b>a) bei Betreuungsaufwendungen von 2 000 DM</b>									
50 000	6 999	327	1 500	5 826	6 765	290	1 620	5 435	- 391
60 000	10 295	504	1 500	9 299	9 972	459	1 620	8 811	- 488
70 000	13 788	692	1 500	12 980	11 677	642	*)	12 319	- 661
80 000	17 396	887	1 500	16 783	15 269	840	*)	16 109	- 674
<b>b) bei Betreuungsaufwendungen von 3 000 DM</b>									
50 000	6 700	311	1 500	5 511	6 765	290	1 620	5 435	- 76
60 000	9 958	486	1 500	8 944	9 972	459	1 620	8 811	- 133
70 000	13 448	674	1 500	12 622	11 677	642	*)	12 319	- 303
80 000	17 155	874	1 500	16 529	15 269	840	*)	16 109	- 420
<b>c) bei Betreuungsaufwendungen von 4 000 DM</b>									
50 000	6 386	294	1 500	5 180	6 765	290	1 620	5 435	255
60 000	9 640	469	1 500	8 609	9 972	459	1 620	8 811	202
70 000	13 091	655	1 500	12 246	11 677	642	*)	12 319	73
80 000	16 775	853	1 500	16 128	15 269	840	*)	16 109	- 19

\*) In diesen Fällen ist die Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag und die Betreuungspauschale höher als das Kindergeld.

**Übersicht 2**

Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Familienförderung auf einen  
allein erziehenden Arbeitnehmer mit 1 Kind in den Jahren  
2000/2001 gegenüber 1999

Betreuungsaufwendungen: 2 000 DM, 3 000 DM und 4 000 DM  
Für 1999: **EST-Tarif 2000/2001**

Jahresbeträge in DM									
Jahresbruttolohn	EST	SolZ	Kinder- geld	insg.	EST	SolZ	Kinder- geld	insg.	Entlas- tung (-) bzw. Mehrbe- lastung 2000/ 2001 gegen- über Steuer- recht 1999
	nach Steuerrecht 1999				nach Gesetzentwurf zur Familienförderung				
	EST-Tarif 2000/2001 (hypothetisch)				EST-Tarif 2000/2001				
<b>a) bei Betreuungsaufwendungen von 2 000 DM</b>									
50 000	6 600	306	1 500	5 406	6 765	290	1 620	5 435	29
60 000	9 883	481	1 500	8 864	9 972	459	1 620	8 811	- 53
70 000	13 430	671	1 500	12 601	11 677	642	*)	12 319	- 282
80 000	17 155	871	1 500	16 526	15 269	840	*)	16 109	- 417
<b>b) bei Betreuungsaufwendungen von 3 000 DM</b>									
50 000	6 306	290	1 500	5 096	6 765	290	1 620	5 435	339
60 000	9 543	463	1 500	8 506	9 972	459	1 620	8 811	305
70 000	13 082	653	1 500	12 235	11 677	642	*)	12 319	84
80 000	16 905	858	1 500	16 263	15 269	840	*)	16 109	- 154
<b>c) bei Betreuungsaufwendungen von 4 000 DM</b>									
50 000	5 997	274	1 500	4 771	6 765	290	1 620	5 435	664
60 000	9 225	446	1 500	8 171	9 972	459	1 620	8 811	640
70 000	12 717	633	1 500	11 850	11 677	642	*)	12 319	469
80 000	16 512	836	1 500	15 848	15 269	840	*)	16 109	261

\*) In diesen Fällen ist die Steuerersparnis durch den halben Kinderfreibetrag und die halbe Betreuungspauschale höher als das halbe Kindergeld.

24. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU) Welche gewerblichen als auch landwirtschaftlichen Brennereien an welchen Standorten in den neuen Bundesländern wurden von der Treuhandanstalt seit 1990 privatisiert (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Oktober 1999**

Aus den Branchen „Alkoholbrennereien, Herstellung von Spiritus und Hefe“ sowie „Spirituosen“ hat die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben/Treuhandanstalt (BvS/THA) folgende Unternehmen privatisiert:

Nordbrand Nordhausen GmbH, Nordhausen

Union Hefe GmbH, Leipzig

Gährungschemie Dessau GmbH, Dessau

Ganzliner Brennerei GmbH, Ganzlin

Wilthener Weinbrennerei GmbH, Wilthen

Anker-Spirituosen GmbH, Rostock, Brennerei Dettmannsdorf

In den ehemaligen volkseigenen Gütern gab es 1990 36 Brennereien:

Mecklenburg-Vorpommern:	1
Brandenburg:	22
Sachsen-Anhalt:	6
Freistaat Sachsen:	3
Freistaat Thüringen:	–
Berliner Stadtgüter:	4

Den Privatisierungsstand bitte ich, der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Gut</b>	<b>Land</b>	<b>Privatisierung durch</b>
Bütow	Mecklenburg-Vorpommern	Treuhandanstalt
Neu Sacro	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Ogrosen/repten	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Pretsch	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Sellendorf	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Werchau	Brandenburg	Treuhandanstalt
Beeskow	Brandenburg	Treuhandanstalt
Criewen/Flemsdorf	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Heinersdorf	Brandenburg	agro-max AG
Hohenfinow/Beerbaum	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft*)
Prädikow	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Trebatsch	Brandenburg	Treuhandanstalt
Wellmitz	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft*)
Wilmersdorf	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Werbelow	Brandenburg	Treuhandanstalt
Dechtow	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft

\*) noch zu privatisieren

<b>Gut</b>	<b>Land</b>	<b>Privatisierung durch</b>
Gnewikow	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Wendefeld	Brandenburg	Treuhandanstalt
Stöffin	Brandenburg	Treuhandanstalt
Hammer	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Markee	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Paulinenaue/Selbelang	Brandenburg	Treuhandliegenschaftsgesellschaft
Blankenburg	Brandenburg	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Siethen/Gr. Beuten	Berlin	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Waßmannsdorf	Berlin	Übertragung a. d. Land
Lanke	Berlin	Übertragung a. d. Land
Genshagen	Berlin	Übertragung a. d. Land
Salzmünde	Sachsen-Anhalt	Rückübertr. an privat
Egeln	Sachsen-Anhalt	Übertragung a. d. Land
Hadmersleben	Sachsen-Anhalt	Übertragung a. d. Land
Warsleben	Sachsen-Anhalt	Übertragung a. d. Land
Jerichow	Sachsen-Anhalt	Übertragung a. d. Land
Gardelegen	Sachsen-Anhalt	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Kohren-Sahlis	Sachsen	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
Stroga	Sachsen	Treuhandanstalt
Trossin	Sachsen	Treuhandliegenschaftsgesellschaft

25. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU) Wie hoch war der Kaufpreis, die Investitionsverpflichtung und die jeweilige Pönale für die einzelne Privatisierung (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. Oktober 1999**

Die THA/BvS und BVVG privatisieren in der Regel ganze Güter bzw. größere Betriebsteile einschließlich der vorhandenen Brennereien; die entsprechenden Kaufverträge weisen daher keine gesonderten Konditionen für die Brennereigebäude und das daran gebundene Brennrecht aus.

Im Übrigen gehören derartige Angaben zu den zu schützenden Daten aus Privatisierungsverträgen und können daher nicht konkretisiert werden. Im Ergebnis wurden alle bisher zu diesen Verträgen eingegangenen Investitionsverpflichtungen stets übererfüllt.

26. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)      Warum wurde der Bewirtschaftungsvertrag mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, für die größte deutsche Jugendherberge mit ca. 10 000 Gästen und über 50 000 Übernachtungen in Prora/Rügen nicht verlängert?
27. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)      Warum wurde die vorgelegte Rahmenkonzeption des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, zum Erwerb und zur Sanierung für die Übernahme des Gebäudes bei den Verkaufsverhandlungen nicht berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 19. Oktober 1999**

Das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (DJH), nutzt im Block 1 der Liegenschaft aufgrund von bis Ende 1999 befristeten Zwischennutzungsverträgen rund 23 000 qm zur Unterbringung von Herbergsgästen. Es hat die Einstellung des Betriebes der Jugendherberge beschlossen, da eine Weiterführung größere Baumaßnahmen voraussetzen würde, deren Kosten weder von ihm noch vom Bund, der die baldige Veräußerung des Blockes plant, getragen werden können. Für den Betrieb der Familienherberge, die ebenfalls im Block 1 untergebracht ist, wurde der Zwischenmietvertrag mit einer Fläche von rund 10 000 qm bis zum 31. Oktober 2000 verlängert. Diese Verlängerung erfolgte im Einvernehmen mit den Kaufinteressenten, mit denen der Bund zurzeit verhandelt. Diese Kaufinteressenten wollen Block 1 und 2 für Wohnzwecke und ein Hotel im Einklang mit dem Modell „Prora für Rügen“ erwerben. Dringend notwendige Investitionen wollen sie im 2. Halbjahr 2000 beginnen.

Demgegenüber sah die Rahmenkonzeption des DJH nur vor, einen Teilbereich des Blocks 1 für Zwecke des DJH herzurichten und die hierfür erforderlichen Mittel aus dem Verkauf von nicht für DJH-Zwecke benötigte Flächen aufzubringen. Dieses Konzept hat der Bund aus wirtschaftlichen Gründen nicht aufgegriffen. Für das Vorhaben des DJH hat das Land Mecklenburg-Vorpommern keine Fördermittel in Aussicht gestellt.

28. Abgeordneter  
**Dr. Michael Luther**  
(CDU/CSU)      Welche Planung der Bundesregierung steht hinter der Äußerung von Bundeskanzler Gerhard Schröder am 3. Oktober 1999, zitiert u. a. in der „Berliner Zeitung“ vom 4. Oktober 1999, der Solidaritätszuschlag werde auch nach 2004 „in modernisierter Form“ weiter erhoben, und welche jährlichen Einnahmen für den Bundeshaushalt sind dabei bis 2004 bzw. nach 2004 zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 14. Oktober 1999**

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Rede zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 1999 in Wiesbaden nicht geäußert, der Solidaritätszuschlag werde auch nach 2004 „in modernisierter Form“ weiter erhoben. Er hat darauf hingewiesen, dass bei dem Aufbauprozess in den neuen Ländern vieles erreicht worden ist, aber dennoch auf Solidarität und Hilfe beim Aufbau Ost auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann. Über die Fortsetzung der Hilfen beim Aufbau Ost und seiner notwendigen Einzelelemente wird die Bundesregierung rechtzeitig vorher entscheiden.

Nach geltendem Recht sind für das Aufkommen des Solidaritätszuschlags folgende Beträge im Finanzplan angesetzt:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003
Mrd. DM	22,0	22,8	23,7	24,1	25,6

Das Aufkommen ab 2004 wird in der nächsten mittelfristigen Steuerschätzung im Mai 2000 geschätzt.

29. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)      Wie hoch ist beziehungsweise schätzt die Bundesregierung die Zahl der Personen in der Bundesrepublik Deutschland, die vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen sind, weil ihnen Kreditinstitute die Führung eines Girokontos auf Guthabenbasis verweigern, obwohl der Zentrale Kreditausschuss empfiehlt, die Führung eines Kontos nur dann zu verweigern, wenn sie für das Kreditinstitut unzumutbar ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 25. Oktober 1999**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen zur Zahl der betroffenen Personen vor. Solche Zahlen wären nur dann verfügbar, wenn alle Kreditinstitute abgelehnte Kontoeröffnungsanträge statistisch erfassen würden. Dies geschieht nicht systematisch und wäre mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand für die Kreditinstitute in Deutschland verbunden.

Seriöse Schätzungen der Zahl der Betroffenen sind nicht möglich. Anhaltspunkte für Missstände in bestimmten Bereichen der Kreditwirtschaft kann allerdings die Zahl der beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) eingehenden entsprechenden Beschwerden geben. Dazu ist festzustellen, dass das BAKred auf Nachfrage mitgeteilt hat, die Zahl der Eingaben zu dem Thema „Girokonto für jedermann“ sei erheblich zurückgegangen und in letzter Zeit erfreulich gering. Gleichzeitig hat sich die Zahl der „Girokonten für jedermann“ seit 1996 etwa verdreifacht.

30. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Niese**  
(SPD)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der Problematik, die sich aus dem Ausschluss dieser Personen vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ergibt, die Kreditinstitute gesetzlich zu verpflichten, die Führung eines Girokontos auf Guthabenbasis nur in klar umrissenen Ausnahmefällen zu verweigern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 25. Oktober 1999**

Das Thema „Girokonto für jedermann“ war bereits in den Jahren 1996 und 1997 Gegenstand eingehender parlamentarischer Beratungen. Die Bundesregierung hatte dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages Anfang 1997 einen zusammenfassenden Bericht vorgelegt. Darin konnte aufgezeigt werden, dass es auf der Grundlage der ZKA-Empfehlung gelungen ist, breiten Bevölkerungsschichten die Möglichkeit zur Eröffnung eines Girokontos zu verschaffen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 187. Sitzung am 5. Juni 1997 in einer Entschließung die erzielten Erfolge begrüßt, zugleich aber auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Empfehlung in Einzelfällen hingewiesen. Wegen der Bedeutung der Angelegenheit hat er die Bundesregierung aufgefordert, ihm über die weitere Umsetzung der Empfehlung bis zum 31. Dezember 1999 erneut zu berichten.

Die Bundesregierung wird sich in dem vorzulegenden Bericht auch zu der Frage etwaiger gesetzgeberischer Maßnahmen äußern.

31. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Niese**  
(SPD)
- Wie hoch sind die zusätzlichen Aufwendungen, die Bund, Ländern und Kommunen dadurch entstehen, dass sie Zahlungen an vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossene Personen nicht per Überweisung vornehmen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 25. Oktober 1999**

Die Auszahlung von Entgeltersatzleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (z. B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) geschieht in der weit überwiegenden Zahl der Leistungsfälle unbar auf das Girokonto der Leistungsempfänger. Zahlungen auf anderem Wege erfolgen nur, wenn es dem Leistungsempfänger nicht möglich ist, ein Girokonto einzurichten, oder er die Überweisung auf ein bestehendes Konto nicht wünscht. Die Bundesanstalt für Arbeit trägt die Kosten lediglich bei Nachweis des Leistungsberechtigten, dass ihm die Einrichtung eines Kontos bei einem Kreditinstitut ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist. Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit entstanden in diesen Fällen (rd. 300) der unbaren

Leistungsauszahlung im Jahr 1999 bisher Kosten in Höhe von 52 600 DM.

Angaben zu den Aufwendungen im Bereich der anderen Zweige der Sozialversicherung und in Bereichen, in denen der Bund Leistungen auszahlt, stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Für Länder und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

32. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Niese**  
(SPD)
- Wie hoch sind beziehungsweise schätzt die Bundesregierung die Kosten, die den vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossenen Personen entstehen, wenn sie notwendige finanzielle Transaktionen nicht über ein Girokonto abwickeln können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 25. Oktober 1999**

Im Bereich der Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch hat der Leistungsempfänger die Kosten nur dann zu tragen, wenn er zu vertreten hat, dass eine unbare Zahlung nicht möglich ist. Für die anderen Zweige der Sozialversicherung und Bereiche, in denen der Bund Leistungen auszahlt, kann die Bundesregierung keine konkreten Beträge nennen.

33. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie ist die soziale Schichtung nach Berufsgruppen, Alter und Familienstand bei den Mietern bundeseigener Wohnungen, die aufgrund eines Erlasses der Bundesregierung, nachdem die bis zum Frühjahr gültige Weisung, die Miete für diese Wohnungen bestimme sich ausschließlich an der unteren Grenze der ortsüblichen Vergleichsmiete, aufgehoben wurde, künftig mit deutlichen Mietsteigerungen rechnen müssen?
34. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist insbesondere der Anteil von Familien mit Kindern, differenziert nach der Anzahl der Kinder und unterschieden nach großstädtischer Ballungsraumregion bzw. ländlicher Region?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 14. Oktober 1999**

Die Mieter des von dem genannten Erlass betroffenen Wohnungsbestandes setzen sich überwiegend aus Bundesbediensteten einschließlich Pensionären/Rentnern und Hinterbliebenen zusammen. Aktuell

le Angaben zur sozialen Schichtung sowie der Zahl der wirtschaftlich abhängigen Haushaltsangehörigen u. Ä. liegen nicht vor. Eine Verpflichtung zur Mitteilung hierzu ist in den von der Bundesvermögensverwaltung verwendeten Mietverträgen auch nicht vorgesehen. Der Erhebung und Speicherung derartiger personenbezogener Daten dürften, wenn sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vergabe der Wohnung stehen, auch datenschutzrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

Die Unterstellung, dass die Mieter bundeseigener Wohnungen „mit deutlichen Mietsteigerungen rechnen müssen“, trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu. Es hängt vielmehr von der örtlichen Marktsituation ab, inwieweit der gesetzlich zulässige Erhöhungsspielraum ausgeschöpft werden kann. Teilweise ist das Mietniveau sogar rückläufig.

35. Abgeordneter  
**Max Straubinger**  
(CDU/CSU)                      Mit welchen steuerlichen Mehreinnahmen rechnet die Bundesregierung in den nächsten 5 Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren) aufgrund der vorgesehenen Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beiträgen für eine neu abgeschlossene Kapitallebensversicherung, und um wie viel werden sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die abzugsfähigen Beitragszahlungen zu Kapitallebensversicherungen aufgrund von jährlichen Abläufen je Jahr vermindern?
36. Abgeordneter  
**Max Straubinger**  
(CDU/CSU)                      Hat die Bundesregierung aufgrund dieser beschriebenen Entwicklung (immer weniger abzugsfähige Beitragszahlungen zu Kapitallebensversicherungen) diese Mehreinnahmen im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 12. Oktober 1999**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Steuerbereinigungsgesetz 1999 (Drucksache 475/99) sieht vor, Beiträge zu Kapitallebensversicherungen künftig vom Sonderausgabenabzug nach § 10 EStG auszuschließen. Der Abzug von Beiträgen zu Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht bleibt hingegen weiterhin möglich. Aus diesem Grunde ist zumindest in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten der Neuregelung nicht mit nennenswerten Steuermehreinnahmen zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

37. Abgeordnete  
**Renate  
Diemers**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das für die staatliche Geheimschutzbetreuung zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) der Deutschen Telekom AG und ihren Tochterunternehmen, die mit staatlichen Ver schlusssachen befasst sind bzw. befasst werden sollen, bis auf weiteres keine Sicherheitsbescheide erteilt, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Die Deutsche Telekom AG wurde durch das seinerzeit zuständige Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) in die Geheimschutzbetreuung des Bundes aufgenommen. Mit Auflösung des BMPT war die Geheimschutzbetreuung auf das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) überzuleiten. Die Voraussetzungen für die Erteilung von Sicherheitsbescheiden sind jedoch bisher von der Deutschen Telekom AG – mit Rücksicht auf dort laufende interne Reorganisationsmaßnahmen – noch nicht geschaffen worden. Dies berührt die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom AG allerdings mangels geheimschutzrelevanter Aufträge lediglich am Rande.

38. Abgeordnete  
**Renate  
Diemers**  
(CDU/CSU)
- Ab welchem Zeitpunkt hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Deutschen Telekom AG und ihren Tochterunternehmen keine Sicherheitsbescheide erteilt und inwieweit ist diese Nichterteilung in der Tatsache begründet, dass die Deutsche Telekom AG grundlegende und lang geforderte Sicherheitsvoraussetzungen, in der Form der Überführung der Geheimschutzbetreuung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, nicht erfüllt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Die Zuständigkeit der Geheimschutzbetreuung der Deutschen Telekom AG ist mit Ablauf des 31. Dezember 1997 vom BMPT auf das BMWi übergegangen. Zur Nichterteilung der Sicherheitsbescheide verweise ich auf die Antwort zur Frage 37.

39. Abgeordnete  
**Renate  
Diemers**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob es in der Vergangenheit in dem verfassungssensiblen Bereich der staatlich angeordneten Telekommunikationsüberwachung durch die Deutsche Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen zu rechtswidrigen und schuldhaften Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis von Telekommunikationsteilnehmern und -teilnehmerinnen gekommen ist, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung ggf. aus diesem Sachverhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Jahre 1996 die Deutsche Telekom AG zur Aufklärung eines gegen sie gerichteten Hackerangriffs an einem ISDN-Basisanschluss während einer Nacht Nachrichteninhalte erhoben hat. Das seinerzeit mit der Angelegenheit befasste BMPT hat in diesem Vorgang keinen schuldhaften Eingriff in das Fernmeldegeheimnis gesehen.

40. Abgeordnete  
**Renate  
Diemers**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob diejenigen sicherheitserheblichen Sachverhalte, die der Nichterteilung von staatlichen Sicherheitsbescheiden zugrunde liegen und die möglichen rechtswidrigen Verstöße gegen das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung mit Wissen des Konzernvorstandes der Deutschen Telekom AG stattfanden, und welchen Einfluss hatte dies ggf. auf die Entscheidung des BMWi?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Zur Nichterteilung von Sicherheitsbescheiden verweise ich auf die Antwort zur Frage 37. Dies ist dem zuständigen Mitglied des Vorstandes der Deutschen Telekom AG bekannt. Inwieweit der Vorgang aus dem Jahre 1996 mit Wissen des Vorstandes der Deutschen Telekom AG stattgefunden hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

41. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Deutsche Telekom AG zunehmend dazu übergeht, in Neubaugebieten Telefonleitungen nicht mehr unterirdisch, sondern wieder oberirdisch zu verlegen, und ist die Bundesregierung bereit, Städte und Gemeinden durch die

Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen zu unterstützen, die auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen mit der Deutschen Telekom AG darum bemüht sind, ein gemeinsames Verlegen der Leitungen der Deutschen Telekom AG und kommunaler Leitungen durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Telekommunikationsunternehmen sind berechtigt, öffentliche Wege für ihre Telekommunikationslinien unentgeltlich zu nutzen (§§ 50 ff. TKG). Dass die Verlegung von Telekommunikationslinien grundsätzlich gleichberechtigt – ober- und unterirdisch – erfolgen kann, hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Telekommunikationsgesetz noch einmal ausdrücklich bestätigt und daher die Regelungen des früher geltenden Telegrafengesetzes übernommen (vgl. dazu die Begründung des Gesetzentwurfs in Drucksache 13/3609 S. 49). Andere rechtliche Regelungen wären mit der Zielsetzung des Gesetzes, der Sicherung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs auf den Märkten der Telekommunikation und der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen nicht vereinbar.

Gleichzeitig sind die Städte und Gemeinden, insbesondere in ihrer Eigenschaft als Träger der Wegebaukosten, von diesen Regelungen betroffen. Rechtlich muß daher in den Fällen, in denen Telekommunikationslinien oberirdisch verlegt werden, eine Abwägung der städtebaulichen Belange einerseits und der wirtschaftlichen Interessen der Telekommunikationsunternehmen andererseits erfolgen. Durch die notwendige Abstimmung der Nutzung der Verkehrswege mit dem Träger der Wegebaukosten und den Wegfall des bis dahin geltenden (vereinfachten) Planfeststellungsverfahrens sieht die Bundesregierung die Interessen aller Beteiligten gewahrt. Es bietet sich nach Auffassung der Bundesregierung an, dass in Neubaugebieten die Planung und Verlegung aller Leitungen – einschließlich der Telekommunikationslinien – gemeinsam erfolgt und an die Stelle der früheren Planverfahren Vereinbarungen mit den kommunalen Trägern über die konkrete Nutzung der Wege treten, wie sie nach Kenntnis der Bundesregierung auch durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfohlen wurden. Zusätzliche Rechtsnormen sind daher nicht erforderlich. Vielmehr sieht die Bundesregierung durch die vorhandenen Regelungen eine ausgewogene Berücksichtigung der betroffenen Interessen einschließlich der Fortgeltung technischer Ausbaustandards gewährleistet.

42. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen des Wettbewerbes auf dem Strommarkt sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Stromerzeuger in den neuen Bundesländern, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Umwelt-

energie- und wirtschaftspolitischen Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Aufbau-Ost-Debatte im Deutschen Bundestag am 9. September 1999 (Plenarprotokoll 14/53), wonach eine Braunkohlenquote bei der Stromerzeugung in Deutschland eingeführt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Zu den Auswirkungen des Wettbewerbes auf dem Strommarkt im Hinblick auf die Stromerzeuger in den neuen Bundesländern können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zuverlässigen Angaben gemacht werden. Bislang wird aus den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern nur von wenigen Einzelfällen berichtet, in denen der Stromversorger gewechselt wurde.

Die Auswirkungen des Wettbewerbes sind vom Verhalten der neuen Wettbewerber, der Stromkunden und der ostdeutschen Stromerzeuger selbst abhängig. Die Verhaltensweisen dieser Akteure lassen sich nicht verlässlich prognostizieren.

Der von der umwelt-, energie- und wirtschaftspolitischen Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Aufbau-Ost-Debatte im Deutschen Bundestag am 9. September 1999 gemachte Vorschlag, eine Braunkohlenquote bei der Stromerzeugung in Deutschland einzuführen, stellt eine denkbare Möglichkeit dar, um der ostdeutschen Braunkohle auch für die Zukunft eine bedeutsame Rolle bei der Stromerzeugung in Deutschland zu garantieren. Eine Braunkohlenquote wäre aber auch mit gravierenden Nachteilen verbunden. Die Bundesregierung wird die Braunkohlenquote in ihre weiteren Überlegungen als Option mit einbeziehen.

43. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)      Wie hat sich die Förderung für die rationelle Energieverwendung in den Programmen der Bundesregierung von 1995 bis 1999 entwickelt, und welche Förderung für Innovationen auf diesem Sektor sieht die Bundesregierung für die kommenden Jahre ab 2000 vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Die Förderung der rationellen Energieverwendung im Bereich der Energieforschung, d. h. für Forschung und Entwicklung für Fernwärme und Wärmespeicher, rationelle Energieverwendung in der Industrie sowie bei Haushalt und Kleinverbrauch, hat sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	1995	1996	1997	1998	Soll 1999
Fördermittel in Mio. DM	49,1	55,5	42,5	47,1	41,9

Die unumgänglichen Einsparungen im gesamten Bundeshaushalt betreffen auch die Ansätze für die Energieforschung. Nach dem Entwurf des Bundeshaushalts 2000 und in der Finanzplanung sind für FuE-Vorhaben im nichtnuklearen Energiebereich vorgesehen:

Haushaltsjahr	2000	2001	2002	2003
Mio. DM	190	180	160	170

Anteilig ist daran die Förderung von Forschungsarbeiten zur rationellen Energieverwendung mit folgenden Beträgen vorgesehen:

Haushaltsjahr	2000	2001	2002	2003
Mio. DM	35,5	32,3	26,2	31,2

Zur Förderung der Energieeinsparberatung und -aufklärung sind aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie folgende Mittel zur Verfügung gestellt worden:

Haushaltsjahr	1995	1996	1997	1998	Soll 1999
Fördermittel in Mio. DM	17,0	17,9	7,7	7,0	10,0

Für die kommenden Jahre sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2000 und in der Finanzplanung folgende Beträge vorgesehen:

Haushaltsjahr	2000	2001	2002	2003
Mio. DM	7,0	5,0	3,0	0,0

Zur darüber hinausgehenden Förderung der rationellen Energieverwendung durch die Bundesregierung werden Gesamtzahlen nur im Abstand von jeweils zwei Jahren erhoben. Derzeit liegen folgende Daten vor:

Haushaltsjahr	1995	1996	1997
Mio. DM	608,7	767,8	432,1

44. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.) Hat die Bundesregierung die Absicht, an dem großen Befähigungsnachweis im Handwerk festzuhalten, und wenn nein, welche Änderungen plant sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Die Meisterprüfung trägt wesentlich dazu bei, dass sich das Handwerk als ein stabiler Wirtschaftsbereich erweist und anerkannt hohe Ausbildungsleistungen erbringt. Daher ist auch in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass der große Befähigungsnachweis als Voraussetzung für die Selbständigkeit im Handwerk erhalten bleibt. Es sollen Vorschläge erarbeitet werden, die den Zugang zur selbständigen Tätigkeit im Handwerk und in nichthandwerklichen Tätigkeitsfeldern erleichtern, aber den großen Befähigungsnachweis nicht in Frage stellen.

45. Abgeordneter            Beabsichtigt die Bundesregierung, das Potenzial von Übernehmern durch diesbezügliche Sonderregelungen in der Handwerksordnung oder auf dem Verordnungswege zu vergrößern?  
**Dirk Niebel**  
(F.D.P.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Soweit Handlungsbedarf besteht, sollen aus Gründen der Rechtssicherheit für Betriebsübernahmen Regelungen in der Handwerksordnung getroffen werden. Eine Ermächtigung für Regelungen im Verordnungsweg besteht nicht.

46. Abgeordneter            Sind nach Ansicht der Bundesregierung tatsächlich mehr handwerkliche Tätigkeiten im Reisegewerbe ausgeschlossen als in der Reise-gewerbeordnung aufgeführt?  
**Dirk Niebel**  
(F.D.P.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

§ 1 der Handwerksordnung schreibt für eine handwerkliche Betätigung als Zulassungsbeschränkung die Meisterprüfung nur dann vor, wenn sie im stehenden Gewerbe ausgeübt werden soll. Demnach können alle in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführten Gewerbe im Reisegewerbe ohne Ablegung des großen Befähigungsnachweises, d. h. der Meisterprüfung und ohne Eintragung in die Handwerksrolle betrieben werden. Von diesem Grundsatz gibt es nur eine Ausnahme für das Friseurhandwerk nach § 56 Abs. 1 Nr. 5 der Gewerbeordnung. Hier wird auch für die reisegewerbliche Ausübung die Meisterprüfung verlangt. Weitere Einschränkungen für andere Handwerke bestehen nicht.

Voraussetzung für die „Handwerksfreiheit“ im Reisegewerbe ist allerdings, dass die Kriterien für ein Reisegewerbe (Tätigkeit ausschließlich außerhalb der Niederlassung, ohne vorhergehende Bestellung, sofortige Leistungsbereitschaft beim Anbieten von Leistungen) erfüllt werden. Praktisch schließen sich damit die meisten Handwerksberufe von selbst aus, da sie nicht als typisches Haustürgeschäft betrieben werden können. So hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg beispielsweise für das Zimmererhandwerk und das Malerhandwerk festgestellt, dass hier in der Praxis bei den typischen Angeboten die Bereitschaft und die Fähigkeit zur sofortigen Leistungserbringung fehlt.

47. Abgeordneter  
**Heinz Seiffert**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen Fördergelder für die Wirtschaft in den neuen Ländern zu Wettbewerbsvorteilen durch Dumpingpreise für ostdeutsche Firmen gegenüber ihren westdeutschen Konkurrenzfirmen geführt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Der Bundesregierung sind in den vergangenen Jahren vereinzelte Schreiben westdeutscher Firmen zugegangen, in denen sich diese darüber beschwert haben, dass ostdeutsche Konkurrenten durch öffentliche Hilfen in die Lage versetzt würden, zu Dumpingpreisen anzubieten. Diese Vorwürfe konnten jedoch nicht erhärtet werden.

48. Abgeordneter  
**Heinz Seiffert**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass eine solche Fehlentwicklung im Rahmen des „Aufbau Ost“ ausgeschlossen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 15. Oktober 1999**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine solche Fehlentwicklung nicht zu befürchten, u. a. aus folgenden Gründen:

Die öffentlichen Hilfen für ostdeutsche Unternehmen konzentrieren sich auf die Unterstützung von Investitionen. Dadurch sollen nach dem dramatischen Zusammenbruch der DDR-Industrie und im Hinblick auf die nach wie vor hohe Arbeitslosenquote in den neuen Ländern überhaupt erst wettbewerbsfähige Unternehmen geschaffen und noch bestehende Standortnachteile in den neuen Ländern ausgeglichen werden. Zu diesen Hilfen haben west- wie ostdeutsche Investoren gleichen Zugang.

Die EU-Kommission überwacht im Rahmen ihrer Beihilfekontrolle, ob in den neuen Ländern ausgereichte Hilfen wettbewerbsverzerrende Wirkung haben. Dabei legt sie zunehmend strengere Maßstäbe an.

Wenn ostdeutsche Firmen im Einzelfall Preise anbieten können, die unter denen der westdeutschen Konkurrenten liegen, ist dies häufig auch auf deutlich niedrigere Lohnkosten in den neuen Ländern zurückzuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

49. Abgeordneter  
**Klaus  
Holetschek**  
(CDU/CSU)      Bedeutet der seit der Weinernte 1998 von deutschen Weinkellereien zur Anreicherung von Tafel- und Landweinen eingesetzte Zusatz RTK (Rektifiziertes Traubenmost-Konzentrat) aus Italien nicht den Verlust der deutschen Herkunft, zumindest aber des deutschen Weingutes?
50. Abgeordneter  
**Klaus  
Holetschek**  
(CDU/CSU)      Warum wird die RTK-Verwendung nicht auf die deutsche Gebietsherkunft beschränkt, indem Übermengen dafür abgeschöpft werden und der desolate Fassweinmarkt gestärkt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Martin Wille  
vom 15. Oktober 1999**

Das EG-Weinrecht erlaubt die Anreicherung in allen Weinbaugebieten der EU. Die beiden klassischen Verfahren der Anreicherung bestehen in der Verwendung von Saccharose und in der Verwendung von RTK.

Die Verwendung von RTK steht nach dem Weinrecht nicht der Angabe der deutschen Herkunft bzw. der weinrechtlichen Angabe des Weingutes entgegen. Daher tritt aufgrund der Verwendung von italienischem RTK kein Verlust der deutschen Herkunft bzw. der möglichen Angabe des deutschen Weingutes ein.

Eine Beschränkung der RTK-Verwendung auf die deutsche Gebietsherkunft würde seitens der Kommission als Regelung angesehen, die einem Verbot der derzeitigen RTK-Verwendung gleichzusetzen wäre.

Im deutschen Weingesetz vom 31. August 1982 war ein Verbot der Verwendung von RTK zur Herstellung deutschen Landweines und Qualitätsweines b. A. enthalten. Gegen dieses Verbot hatte die Kommission beim Europäischen Gerichtshof geklagt. In seinem diesbezüglich am 18. September 1986 ergangenen Urteil hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus der gemeinsamen Marktorganisation für Wein verstoßen hat, indem sie bei der Herstellung von Landwein und von Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete den Zusatz von rektifiziertem Traubenmostkonzentrat nicht gestattet. Eine Einschränkung der RTK-Verwendung auf die deutsche Gebietsherkunft bei der Erzeugung von Tafel- und Landweinen wäre vor dem EuGH, da es sich faktisch um ein Verwendungsverbot von importiertem RTK handeln würde, nicht mit Erfolg zu verteidigen.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die natürlichen Produktionsbedingungen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Herstellung von RTK in Deutschland ungleich ungünstiger sind als in Italien.

51. Abgeordnete  
**Barbara Wittig**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Einnahmen eines ehemaligen Bundesministers aus der Teilnahme an einem TV-Werbebeitrag, wie z. B. eines ehemaligen Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der am 3. Oktober 1999 im TV-Sender Kabel 1 in einem Werbebeitrag mit dem schriftlich unterlegten Hinweis „Bauer und Landwirtschaftsminister a. D.“ für einen Joghurt geworben hat, auf seine Pensionszahlungen anzurechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Martin Wille  
vom 15. Oktober 1999**

Die Anrechnung von Einkünften aus einer privaten Verwendung auf das Ruhegehalt ehemaliger Mitglieder der Bundesregierung ist im Bundesministergesetz, das hierzu mit bestimmten Maßgaben u. a. auf das Beamtenversorgungsgesetz verweist, geregelt. Nach § 20 Abs. 5 Satz 3 des Bundesministergesetzes endet eine derartige Anrechnung jedoch mit Ablauf des Monats, in dem das frühere Mitglied der Bundesregierung das 65. Lebensjahr vollendet. In dem von Ihnen angesprochenen Beispielsfall ist eine solche Anrechnung wegen Überschreitens der Altersgrenze daher gesetzlich nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

52. Abgeordneter  
**Thomas Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ulrike Mascher, in der Fragestunde vom 29. September 1999 genannten Fehlbetrag von 500 Mio. DM in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen, der durch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge von Wehr- und Ersatzdienstleistenden entsteht, oder hat die gesetzliche Rentenversicherung den genannten Fehlbetrag in eigener Verantwortung etwa über Beitragserhöhungen zu kompensieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ulrike Mascher  
vom 26. Oktober 1999**

Richtig ist, dass die Absenkung der Beitragsbemessungsgrundlage von 80 v. H. auf 60 v. H. der Bezugsgröße für die Beiträge von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden eine Mindereinnahme von 500 Mio. DM in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Folge hat. Falsch wäre aber die Schlussfolgerung, dass die gesetzliche Rentenversicherung dies etwa über Beitragserhöhung zu kompensieren habe. Der genannte Betrag von 500 Mio. DM entspricht bei weitem nicht dem Wert, der einen Zehntel Beitragssatzpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung ausmacht. Dieser Wert beläuft sich aktuell auf rd. 1,8 Mrd. DM (inkl. Bundeszuschuss). Dies verdeutlicht, dass die durch die Maßnahme entstehenden Mindereinnahmen bei der Rentenversicherung sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen und gemessen an dem Finanzierungskreislauf der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Zuschusszahlung des Bundes an die Rentenversicherung darstellbar sind. Die politische Zielsetzung des Haushaltssanierungsgesetzes, eine deutliche und dauerhafte Entlastung des Rentenversicherungsbeitragssatzes zu gewährleisten, wird auch unter Berücksichtigung der Absenkung der Bemessungsgrundlage für die Beiträge von Wehrdienst- und Zivildienstleistenden uneingeschränkt erreicht.

53. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU) Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die Mittelzuweisung im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, die bislang nach dem Durchschnitt der Arbeitslosenzahl eines ganzen Arbeitsamtsbezirks bemessen wird, stärker an den zum Teil höchst unterschiedlichen Bedingungen einzelner Regionen innerhalb dieses Bezirks zu orientieren, um eine differenzierte, effiziente, zielgenaue und an den jeweiligen Standortbedingungen orientierte Förderung zu betreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Gerd Andres  
vom 26. Oktober 1999**

Die Mittel für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung mit Ausnahme der Mittel für das Überbrückungsgeld für Selbstständige und für Strukturanpassungsmaßnahmen sind im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit global im Eingliederungstitel veranschlagt. Insbesondere die Mittel für folgende Leistungen sind im Eingliederungstitel zusammengefasst:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung (Unterhaltsgeld und Weiterbildungskosten)
- Trainingsmaßnahmen
- Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

- Allgemeine Leistungen zur Eingliederung Behinderter
- Eingliederungszuschüsse
- Einstellungszuschuss bei Neugründungen
- Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung
- Mobilitätshilfen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung
- Förderung benachteiligter Jugendlicher

Die im Eingliederungstitel veranschlagten Mittel (1999 27,4 Mrd. DM) werden zu Beginn des Haushaltsjahres von der Bundesanstalt für Arbeit über die Landesarbeitsämter an die Arbeitsämter zugewiesen. Bei der Zuweisung der Mittel ist nicht allein die Zahl der Arbeitslosen der einzelnen Arbeitsamtsbezirke ausschlaggebend, vielmehr sind bei der Zuweisung der Mittel nach § 71b Abs. 2 Satz 2 SGB IV insbesondere die regionale Entwicklung der Beschäftigung, die Nachfrage nach Arbeitskräften, Art und Umfang der Arbeitslosigkeit sowie die jeweilige Ausgabenentwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr zu berücksichtigen. Eine Gewichtung dieser sog. Arbeitsmarktkindikatoren nimmt das Gesetz nicht vor, sie ist Aufgabe der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit. In der Regel erfolgt sie durch den Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit als das für die Geschäftsführung der Bundesanstalt zuständige Organ. Anhand der gewichteten Indikatoren wird die Verteilung der Mittel an die Landesarbeitsämter bzw. von diesen an die Arbeitsämter vorgenommen.

Es ist Aufgabe der Arbeitsämter, die Mittel des Eingliederungstitels so einzusetzen, dass besonderen regionalen Gegebenheiten im Arbeitsamtsbezirk Rechnung getragen wird (siehe im Einzelnen Antwort zu Frage 54).

54. Abgeordneter  
**Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Mittelkürzung für den Arbeitsamtsbezirk Mainz, die zur Einsparung von 100 der 360 ABM-Stellen und zu Streichungen bei Lohnkostenzuschüssen, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen führt, auf die Region Worms, die strukturell bedingt unter einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit leidet, die in der jüngeren Vergangenheit durch die Abwanderung von Unternehmensniederlassungen noch einmal erhöht wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Gerd Andres  
vom 26. Oktober 1999**

Im Jahr 1999 stehen im Eingliederungstitel mit 27,4 Mrd. DM rd. 2,7 Mrd. DM mehr zur Verfügung, als im Jahr 1998 ausgegeben wurden. Durch diese Mittelerhöhung wurde sichergestellt, dass in

der aktiven Arbeitsmarktpolitik trotz der hohen Verbindungen, die die alte Bundesregierung durch das rasante Hochfahren der Arbeitsförderungsmaßnahmen im Wahljahr verursacht hatte, Stop-and-go-Effekte weitgehend verhindert wurden. Der Stop-and-go-Kurs der alten Bundesregierung kann allerdings nicht in einem Jahr vollständig korrigiert werden.

Nach der zu Jahresanfang 1999 vorgenommenen Aufteilung der im Eingliederungstitel veranschlagten Mittel in Höhe von 27,4 Mrd. DM auf die einzelnen 181 Arbeitsämter stehen dem Arbeitsamt Mainz in diesem Jahr mit 81,6 Mio. DM rd. 3,3 Mio. DM mehr zur Verfügung als im Jahr 1998 verausgabt wurden. Im Frühjahr 1999 hat die Bundesanstalt für Arbeit die im Haushaltsplan vorgesehene Umschichtungsmöglichkeit in Höhe von 1 Mrd. DM vom Arbeitslosengeld zum Eingliederungstitel genutzt und diese Verstärkungsmittel den Arbeitsämtern zugeteilt. Hiervon hat das Arbeitsamt Mainz rd. 6,9 Mio. DM erhalten, so dass dem Arbeitsamt Mainz nunmehr 88,5 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Diese Mittelzuweisung an die Arbeitsämter erfolgt ohne feste Vorgabe der auf die einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung entfallenden Beträge. Die drittelparitätisch mit Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften besetzten Verwaltungsausschüsse haben das Recht und die Pflicht, die dem Arbeitsamt zugewiesenen Gesamtmittel (Budget) eigenständig auf die einzelnen Ermessensleistungen aufzuteilen. Damit haben sie die Möglichkeit, im Rahmen des Gesamtansatzes frei zu bestimmen, wo sie ihre arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte setzen. Es ist anhand des örtlichen Bedarfs zu entscheiden, ob sie sich also z. B. mehr auf die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder auf andere Instrumente wie z. B. Eingliederungszuschüsse usw. konzentrieren.

Aufgrund der sich abzeichnenden Entlastung auf dem regionalen Arbeitsmarkt wurden vom Arbeitsamt Mainz in diesem Jahr die Prioritäten zunächst zugunsten beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen und im weiteren Jahresverlauf verstärkt zugunsten des Eingliederungszuschusses (1. Arbeitsmarkt) und Trainingsmaßnahmen, jedoch zunehmend zulasten von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verlagert.

Während das Hauptamt Mainz sowie die Geschäftsstellen Alzey, Ingelheim und Bingen eine positive Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes erfahren haben, ist die Geschäftsstelle Worms geprägt durch eine überproportional hohe Arbeitslosenquote von rd. 10 %. Aus diesem Grunde wird vom Arbeitsamt Mainz in diesem Jahr und bei der Planung für das Jahr 2000 besonderes Gewicht darauf gelegt, dass in der Geschäftsstelle Worms entsprechende Maßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose angeboten und durchgeführt werden.

55. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (PDS) In welcher Weise sollen die von Interessenvertretern, z. B. der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., vorgebrachten Kritikpunkte an der vom

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung überarbeiteten Fassung des Entwurfs einer Sechsten Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (Werkstätten-Mitwirkungsverordnung zum Schwerbehindertengesetz – SchbmV) sowie die vorgebrachten Vorschläge zur Aufwertung von Beteiligungsrechten des WfB-Beschäftigten bei der Verabschiedung der Endfassung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung berücksichtigt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ulrike Mascher  
vom 26. Oktober 1999**

Der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf der Ermächtigungsgrundlage des § 54c des Schwerbehindertengesetzes erarbeitete Entwurf einer Werkstätten-Mitwirkungsverordnung wurde am 13. April 1999 mit den Verbänden und Organisationen der Behinderten erörtert. Der aufgrund der Anregungen in dieser Besprechung geänderte Entwurf wurde den Beteiligten zur Stellungnahme bis zum 9. Mai 1999 zugeleitet.

In der Folge ist – insbesondere von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte – der Wunsch an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herangetragen worden, mehr Zeit für eine verbandsinterne Diskussion zu haben. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Die am 5. Oktober 1999 erörterten Änderungsvorschläge der Bundesarbeitsgemeinschaft und die Anregungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. sowie der anderen Beteiligten werden zurzeit im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geprüft. Eine hiernach geänderte Fassung des Entwurfs der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung wird den Verbänden und den weiteren Beteiligten so bald wie möglich übermittelt werden. Sie werden zu einer weiteren Besprechung des Entwurfs eingeladen werden.

56. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (PDS) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die für eine erfolgreiche Umsetzung verbindlicher Mitwirkungsregelungen erforderliche Finanzierung sicherzustellen und eine Verabschiedung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung noch vor Jahresende zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ulrike Mascher  
vom 26. Oktober 1999**

Nach § 41 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes haben die Träger der Sozialhilfe alle für die Erfüllung der Aufgaben und der fachlichen Anforderungen der Werkstätten notwendigen Personal- und Sachkosten zu übernehmen. Zu den fachlichen Anforderungen

an die Werkstätten zählt auch deren Verpflichtung, den im Arbeitsbereich beschäftigten Behinderten die Mitwirkung nach § 54c SchwbG zu ermöglichen (§ 14 Werkstättenverordnung). Damit ist sichergestellt, dass die durch Mitwirkung entstehenden notwendigen Kosten von den Kostenträgern zu übernehmen und nicht aus dem Arbeitsergebnis der Werkstätten zu bestreiten sind. Hierauf wird in dem Verordnungsentwurf ausdrücklich hingewiesen.

Nach der vorgesehenen weiteren Erörterung und der notwendigen Abstimmung mit den weiteren Beteiligten soll die Verordnung möglichst noch vor Jahresende erlassen und dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

57. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU) Welche Trefferergebnisse haben die Luftschläge der Alliierten zwischen dem 24. März und dem 10. Juni 1999 im Kosovo-Einsatz erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Walter Kolbow  
vom 25. Oktober 1999**

Die dramatische Entwicklung der humanitären Lage im Kosovo mit massiven Menschenrechtsverletzungen, die noch immer durch das Auffinden von Massengräbern bestätigt werden, führte am Abend des 24. März 1999 zur Auslösung der ersten Luftschläge im Rahmen ALLIED FORCE. 79 Tage lang führte die NATO mit dem Ziel, eine humanitäre Katastrophe im Kosovo zu verhindern und die jugoslawische Führung zum Einlenken zu bewegen, Luftschläge gegen die Bundesrepublik Jugoslawien durch. Diese Luftschläge haben in Verbindung mit begleitenden politischen Maßnahmen letztendlich zu einer diplomatischen und militärischen Übereinkunft mit der Bundesrepublik Jugoslawien geführt und die Grundlage für eine Rückkehr der Vertriebenen geschaffen.

Die Ergebnisse dieser Luftangriffe wurden anhand von Zusammenfassungen der Waffenwirkungsanalysen (BDA – Battle Damage Assessment) den Nationen von der NATO zur Verfügung gestellt.

Diese Berichte sind als Verschlussache „Geheim“ eingestuft, um u. a. Rückschlüsse auf Waffenwirkungen und Aufklärungskapazitäten der NATO zu verhindern. Im Folgenden werden deshalb keine detaillierten Zahlen genannt.

Die Luftschläge der NATO erzielten als Beitrag zu den politischen Anstrengungen der Internationalen Gemeinschaft folgende Wirkungen:

- Mit Beginn der Angriffe wurde die Führungsfähigkeit der jugoslawischen Integrierten Luftverteidigung erfolgreich so eingeschränkt, dass Abschüsse von NATO-Luftfahrzeugen und damit verbundene personelle Verluste verhindert werden konnten.
- Auch die militärischen Flugplätze wurden sehr frühzeitig neutralisiert. Die dadurch andauernd notwendige Startbahn-/Werfthalleninstandsetzung, auch auf Ausweichflugplätzen, hinderte die jugoslawischen Luftstreitkräfte an der Führung anhaltender Luftverteidigungsoperationen. Fliegende Luftangriffs-/Luftverteidigungsmittel der jugoslawischen Streitkräfte kamen bald nicht mehr zum Einsatz.
- Gegen die Flugabwehrraketen-Systeme der bodengebundenen Luftverteidigung konnten zwar erhebliche Erfolge erzielt werden, dennoch blieben sie während der gesamten Dauer der NATO-Luftangriffe eine schwer kalkulierbare Bedrohung für NATO-Luftfahrzeuge.
- Generell wurde die Führungsfähigkeit der jugoslawischen Streit- und Sicherheitskräfte durch die erfolgreiche Bekämpfung verschiedener Hauptquartiere und Gefechtsstände sowie ziviler, aber auch militärisch genutzter Hauptverbindungs- und -verteilereinrichtungen erheblich beeinträchtigt.
- Die nationale Energieversorgung für Führungseinrichtungen und Streitkräfte erfuhr durch die Luftangriffe, insbesondere in städtischen Gebieten Serbiens, erhebliche Einschränkungen.
- Bei militärisch bedeutsamen Industrieanlagen wurden schwere Schäden erzielt. Betroffen waren insbesondere der Flugzeugbau und entsprechende Instandsetzungskomponenten sowie die Munitions- und Waffenproduktion. Schwere Schäden erlitten auch die Fabriken zur Herstellung von Sprengmitteln.
- Das Schadensausmaß auf dem Gebiet der Versorgung mit Betriebsstoffen und Munition wird als hoch eingestuft. Die Fähigkeit der jugoslawischen Raffinerien zur Weiterverarbeitung von Rohöl wurde zerstört, die Lager für die zivil-militärische Versorgung nahezu zur Hälfte vernichtet. Die nationale Öl- und Betriebsstoffversorgung war damit entscheidend eingeschränkt. Sichtbarer Mangel an Treibstoff für die jugoslawischen Streitkräfte war die Folge.
- Die militärisch nutzbaren Verbindungslinien (Straßen, Schienen, Schiffsverkehr) wurden erheblich beschädigt und deren Kapazitäten halbiert. Dies zwang die jugoslawischen Streitkräfte dazu, auf zweitrangige Wege auszuweichen.
- Obwohl durch die Luftangriffe der militärischen Infrastruktur erhebliche Schäden zugefügt wurden, blieben die jugoslawischen Landstreitkräfte insgesamt einsatzbereit. Angriffe auf Munitions- und militärische Betriebsstoffdepots führten zu lokalem Mangel an Nachschub. An Versorgungseinrichtungen der Bodentruppen, insbesondere Munitionsdepots, verursachten die Angriffe mittlere Schäden. Dies zwang die jugoslawischen Landstreitkräfte, ihre

Versorgung bis auf Einheitsebene zu dezentralisieren. Insgesamt wurde die Kampfkraft und Durchhaltefähigkeit der jugoslawischen Streit- und Sicherheitskräfte nachhaltig geschwächt.

- Angaben zu Zerstörungen beim Großgerät der jugoslawischen Landstreitkräfte sind mit Vorsicht zu bewerten. Es liegen unterschiedliche Zahlenangaben zur Zerstörung von Kampfpanzern, Schützenpanzern und Artilleriesystemen vor. Am 23. September 1999 hat die Bundesrepublik Jugoslawien in Wien Bestandszahlen der durch das Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle gemäß Artikel IV des Dayton Peace Agreement begrenzten Waffensysteme übergeben. Demnach hätten die jugoslawischen Landstreitkräfte durch die Luftangriffe lediglich 18 Kampfpanzer, 136 Schützenpanzer und 13 Artilleriesysteme verloren. Die Angaben in diesem Datenaustausch sind anzuzweifeln. Im Übrigen sind Waffensysteme der Landstreitkräfte nur ein Baustein im Gesamtgefüge der Streit- und Sicherheitskräfte. Entscheidend war letztlich, das Gesamtsystem so zu schwächen, dass die jugoslawische Führung zum Einlenken bewegt werden konnte.

Für die NATO war die Sicherheit der Piloten ebenso oberstes Gebot wie die Vermeidung von Kollateralschäden. Das Ergebnis der Luftoperationen im Rahmen der NATO-Luftangriffe kann daher nur unter Berücksichtigung der vielen Auflagen bewertet werden, die sich aus dem Bestreben, Kollateralschäden zu vermeiden, ergaben. Sowohl die Einsätze mit strategischer Zielsetzung als auch die gegen taktische und bewegliche Ziele waren insgesamt erfolgreich.

58. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Effektivität der herrschenden Wehrübungspraxis der Bundeswehr, und wie kann diese Praxis unter dem Spardiktat optimiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte  
vom 11. Oktober 1999**

Die Praxis der Wehrübungstätigkeit der Bundeswehr folgt den in der „Konzeption für die Reservisten der Bundeswehr“ vom 2. September 1994 festgelegten Grundsätzen, die von den militärischen Organisationsbereichen bedarfsgerecht umgesetzt wurden.

Wehrübungen dienen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der beorderten Reservisten in Einzel- und Truppenwehrübungen, zum Üben und Überprüfen der Mobilmachung sowie zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Mobilmachungstruppenteile in Truppenwehrübungen. Der Schwerpunkt der Wehrübungstätigkeit liegt im Frieden auf der Ausbildung und Inübunghaltung der Offiziere und Unteroffiziere der Reserve und damit auf Einzelwehrübungen und Truppenwehrübungen in Form von Rahmenübungen. Zudem sind Wehrübungen zur Sicherstellung der Aufwuchs-, Mobilmachungs- und Durchhaltefähigkeit sowie der Fähigkeit zur Durchführung von Krisenausbildungsprogrammen unverzichtbar.

Einzelwehrrübungen werden vornehmlich für Übungen, zur Einsatzunterstützung, zur Überbrückung von Vakanzen im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen sowie für die Aus- und Weiterbildung der Offiziere und Unteroffiziere der Reserve genutzt.

Truppenwehrrübungen werden in Form von Rahmen- und Volltruppenübungen durchgeführt. Aus Gründen der Planbarkeit für Reservisten und deren Arbeitgeber sind Art, Umfang, Dauer und Rhythmus von Truppenwehrrübungen streng auf den Bedarf der Mobilmachungstruppenteile ausgerichtet.

Das zugrunde liegende Truppenwehrrübungskonzept ist auf einen Zeitrahmen von vier bis fünf Jahren ausgerichtet. Es beruht auf den konzeptionellen Vorstellungen über den Einsatz von Streitkräften und hängt von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ab.

Mit der nach diesen Grundsätzen durchgeführten Wehrrübungstätigkeit der Bundeswehr konnten die Ziele der Wehrrübungen effizient und unter Beachtung der Forderung nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Das Reservistenpotential wurde allerdings nur zum Teil ausgeschöpft.

Aufgrund des vom Einzelplan 14 geforderten Konsolidierungsbeitrages zum Haushalt 2000 werden für das Ausbildungsjahr 2000 1 500 Wehrrübungsplätze zur Verfügung stehen. Dies macht eine Prioritätensetzung in der Wehrrübungsplanung notwendig. Danach wird der Schwerpunkt bei der Durchführung von Einzelwehrrübungen liegen, die vor allem der Sicherstellung der Auslandseinsätze, der Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung im Inland, der Ausbildung von Offizier- und Unteroffizieranwärtern der Reserve sowie der Durchführung von Laufbahnlehrgängen für Reserveoffiziere und -unteroffiziere dienen.

Die Bundeswehr ist bestrebt, den reduzierten Umfang an Wehrrübungsplätzen im Sinne dieser Priorisierung bestmöglich zu nutzen. Ein völliger Verzicht auf Truppenwehrrübungen wird allerdings nicht möglich sein, um die Einsatzbereitschaft besonders kritischer Bereiche bei Heer, Luftwaffe und Marine nicht zu beeinträchtigen.

Es wurden Maßnahmen getroffen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Planungssicherheit für die Reservisten, die Arbeitgeber und die Wehrverwaltung sowie auf Motivation und Übungsbereitschaft der Reservisten einzugrenzen.

59. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für eine mittelfristige Entwicklung zu einer europäischen militärischen Aufgabenteilung, die eine Einschränkung voller nationaler Dreikomponenten-Armeen (3 Waffengattungen Heer, Marine, Luftwaffe) zugunsten einer jeweiligen Spezialisierung einer Komponente ermöglicht und dadurch die Wehrkosten senkt und die Effizienz durch Integration steigert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Walter Kolbow  
vom 28. September 1999**

Deutschland unterstützt die Entwicklung einer Gemeinsamen Europäischen Verteidigungspolitik und einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, wie sie in NATO, EU und WEU umgesetzt werden. Die gemeinsame Bündnisverteidigung wird durch die NATO gewährleistet. Hier, wie in der WEU, besteht bereits ein hoher Grad an militärischer Integration. Darüber hinaus wollen die europäischen Staaten nach dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates in Köln ihre Fähigkeiten zur Krisenbewältigung verstärken.

Im Zeichen fortschreitender politischer Integration der EU einerseits und reduzierter Verteidigungsbudgets andererseits ist die Thematik der Aufgaben- und Rollenteilung zwischen den Bündnispartnern aktueller denn je. Bemühungen um Einsparungen und Rationalisierungen in den Bündnisstreitkräften stoßen allerdings schnell an Grenzen, wenn sie nicht mit einer weiteren Vertiefung und Verbreiterung gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung verbunden werden.

In der Bundeswehrplanung haben diese Überlegungen wegen der sicherheitspolitischen und militärstrategischen Faktoren sowie mit Blick auf Ressourcen einen wichtigen Stellenwert. So wurden in der WEU seit 1992 Strukturen und Verfahren entwickelt, um Streitkräfte der europäischen Staaten gemeinsam im Rahmen der „Petersberg-Aufgaben“ einsetzen zu können. Deutschland organisiert darüber hinaus seine Streitkräfte in hohem Maße in multinationalen Strukturen und trägt damit aktiv zur Integration der europäischen Streitkräfte bei.

Ein Verzicht auf eine Teilstreitkraft steht allerdings nicht zur Erörterung. Deutschland als Land in geostrategischer Mittellage und als eines der leistungsfähigsten Bündnispartner in Europa muss in der Lage bleiben, militärische Beiträge zu den gemeinsamen Anstrengungen in der gesamten Bandbreite militärischer Operationen bereitzustellen.

Weiterführende Betrachtungen setzen vielmehr bei der Frage an, inwieweit die Bündnispartner sich durch weitere Beschränkungen im Spektrum ihrer nationalen Fähigkeiten mittels Aufgaben- und Rollenteilung und durch gemeinsame Lösungen mittels Bildung internationaler Pools gegenseitig mehr entlasten können. Im Sinne dieser wechselseitigen Entlastung bedeutet die internationale Poolbildung, eine Aufgabe oder Teilaufgabe entweder durch die Zusammenfassung der von mehreren Nationen bereitgestellten Kräfte und Mittel oder durch eine nationenübergreifende Realisierung wahrzunehmen.

So hat der Bundesminister der Verteidigung die Bildung eines europäischen Transportkommandos in der NATO vorgeschlagen. Dies wäre dann bereits ein weiterer konkreter Schritt in diese Richtung.

Dieser skizzierte Lösungsansatz ist realistisch und hält die Perspektive offen bzw. leistet einen aktiven Beitrag dazu, dass mit der zunehmenden politischen Integration in Europa langfristig auch eine militärische Integration bis hin zu einer europäischen Armee verbunden sein kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

60. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse einer Tagung von rund 300 Experten in Wien hinsichtlich der Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet, und welche konkreten nationalen und internationalen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um Kinderpornographie im Internet wirkungsvoll zu bekämpfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Edith Niehuis  
vom 21. Oktober 1999**

Die Bundesregierung bewertet die Ergebnisse der vom 29. September bis 1. Oktober 1999 in Wien stattgefundenen Konferenz „Combating Child Pornography on the Internet“ zur Verstärkung der Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Justiz, zur Entwicklung von Richtlinien für Verhaltenskodizes der Internet-Industrie sowie zum Auf- und Ausbau von effektiven Netzwerken und Hotlines als weiteren Schritt zur internationalen Verständigung auf die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet positiv.

Deutschland war durch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien, des Bundeskriminalamtes, der Diensteanbieter und der Nichtregierungsorganisationen an dieser Konferenz beteiligt.

Die Konferenz hat erneut deutlich gemacht, dass gemeinsame internationale rechtliche Rahmenbedingungen für eine effektive Verfolgung von Kinderpornographie im Internet unerlässlich sind.

Deutschland hat sich schon frühzeitig dafür ausgesprochen, dass angesichts des grenzüberschreitenden Charakters der neuen Diensternationale Regelungen zwingend durch internationale Vereinbarungen flankiert werden müssen. Dementsprechend wirkt Deutschland schon seit langem intensiv an den zahlreichen Initiativen insbesondere in der Europäischen Union, im Europarat, im Rahmen der G8-Staaten und der UNESCO mit, die darauf gerichtet sind, internationale Mindeststandards zur Gewährleistung einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung in den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten zu schaffen.

So zeichnet sich bei der Erarbeitung eines Übereinkommens des Europarates über Datennetzkriminalität die Möglichkeit einer materiell-strafrechtlichen Regelung zur Bekämpfung der Kinderpornographie durch Nutzung von Computersystemen ab.

Ziel aller Bemühungen muss letztlich die Schaffung eines weltweiten internationalen Übereinkommens über Computer- und Datennetz-Kriminalität sein, in dem strafrechtliche Mindeststandards und einheitliche Rechtshilferegeln verbindlich festgelegt werden. Dies

ist allerdings ein langfristiges Ziel. Mittelfristig muss ein verbesserter Konsens zwischen den Demokratien, insbesondere der westlichen Welt erreicht werden.

Im Hinblick auf nationale und internationale Lösungsansätze hat das Bundesministerium der Justiz die strafrechtsvergleichende Untersuchung „Kinderpornographie, Jugendschutz und Providerverantwortung im Internet“ – Stand: April 1999 – veröffentlicht.

In der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen die Strafdrohungen für Herstellung, Verarbeitung und Besitz von Kinderpornographie in § 184 Abs. 3 bis 5 Strafgesetzbuch (StGB) eine nachdrückliche Verfolgung und angemessene Ahndung dieser Straftaten.

Da nach deutschem Recht Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, wird gegenwärtig geprüft, ob der Anwendungsbereich des § 184 Abs. 3 bis 5 StGB auf Schriften ausgedehnt werden soll, die den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen unter 16 Jahren zum Gegenstand haben, um zu erreichen, dass künftig auch solche pornographischen Schriften strafrechtlich erfasst werden, die den sexuellen Missbrauch von Personen zwischen 14 und 16 Jahren zum Gegenstand haben.

Des Weiteren prüft derzeit eine durch das Bundesministerium der Justiz eingesetzte Kommission, ob die Strafbarkeit juristischer Personen eingeführt werden soll.

Weitere Maßnahmen zur effektiven Strafverfolgung, wie die – vom Stellvertretenden Justizminister der Vereinigten Staaten, Eric Holder, in Wien formulierte – Forderung nach Mindestspeicherungsfristen für Nutzungs- und Abrechnungsdaten, bedürfen noch der eingehenden Prüfung. Ebenso wirft die Frage der Einbeziehung des Zugriffs auf bei Providern in anderen Staaten gespeicherte Daten gewichtige Probleme auf, die auch im Rahmen der Erörterungen auf internationaler Ebene noch nicht ausreichend geklärt sind.

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich auch Maßnahmen, die insbesondere bei Gefahr von Beweismittelverlusten zur effektiven Aufklärung von Straftaten beitragen sollen. Soweit es um den unmittelbaren grenzüberschreitenden Zugriff auf Daten geht, muss eine sachgerechte Lösung gefunden werden, die auch dem Umstand Rechnung trägt, dass hierbei auch nationale Hoheitsrechte betroffen sind.

Die Wiener Konferenz hat darüber hinaus noch einmal unterstrichen, dass eine effektive Bekämpfung der Kinderpornographie eine gute Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Internet-Providern voraussetzt.

Anfang dieses Jahres wurde im Bundeskriminalamt die „Zentralstelle anlaßunabhängige Recherche in Datennetzen“ eingerichtet. So genannte anlassunabhängige Recherchen im Internet zählen zu den Maßnahmen, die im Kampf gegen Kinderpornographie im Internet den größten Erfolg versprechen.

Auch im Lichte der Ergebnisse der Wiener Konferenz werden die Bundesregierung und das Bundeskriminalamt die Zusammenarbeit mit den ca. 180 Internet-Providern zu optimieren suchen.

61. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(PDS)                      Wie viele Familien (in absoluten Zahlen und in Prozent) profitieren nach den Vorschlägen der Bundesregierung zur Familienförderung in welcher Höhe von der Einführung eines Betreuungsfreibetrages in Höhe von 3 024 DM?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Edith Niehuis  
vom 11. Oktober 1999**

Geschätzt auf der Grundlage des in Beratung befindlichen Gesetzentwurfs zur Familienförderung könnte sich der ab dem nächsten Jahr vorgesehene steuerliche Kinderbetreuungsfreibetrag von 3 024 DM bei rd. 1,7 Millionen Familien von rd. 8,5 Millionen Familien mit Kindern unter 16 Jahren (20 %) über das Kindergeld hinaus entlastungserhöhend auswirken. Die das Kindergeld ergänzende Entlastungswirkung dürfte sich schätzungsweise auf rd. 1,9 Mrd. DM jährlich belaufen.

62. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(PDS)                      Wie viele Familien (in absoluten Zahlen und in Prozent) profitieren von der Anhebung des Kindergeldes um 20 auf 270 DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Edith Niehuis  
vom 11. Oktober 1999**

Die Anhebung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder um 20 DM auf monatlich 270 DM ab dem nächsten Jahr wird sich auf alle der rd. 10,6 Millionen Familien (100 %) im Familienleistungsausgleich entlastungserhöhend auswirken.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

63. Abgeordneter  
**Klaus Holetschek**  
(CDU/CSU)                      Welche Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Antagonisten-gestützter Opiatentzug: Katamnese am Bezirkskrankenhaus Haar“, das vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung gefördert wurde, liegen der Bundesregierung bereits vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 21. Oktober 1999**

Das Projekt „Antagonistengestützter Opiatentzug: Katamnese bei Patienten des Bezirkskrankenhauses Haar“ wurde 1999 abgeschlossen. Es hatte eine Laufzeit von Juni 1998 bis Februar 1999. Erste Ergebnisse wurden durch einen Vertreter des Krankenhauses Haar im Rahmen einer Tagung im Juni dieses Jahres vorgestellt. Zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesministerium für Gesundheit wurde vereinbart, dass der gesamte Forschungsbericht des Instituts für Therapieforschung München veröffentlicht wird. Die wissenschaftlichen Ergebnisse werden damit einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Wichtigste Resultate sind u. a.:

1. Das Ziel einer deutlich verkürzten Aufenthaltsdauer für eine Entzugsbehandlung bei einer speziell ausgewählten Klientel wurde erreicht. Die Behandlungszeiten waren maximal halb so lang wie bei einem üblichen Entzug.
2. Die Ergebnisse zum Drogenkonsum waren am Ende des Katamnesezeitraums von 6 Monaten vergleichbar mit denen in stationären Suchtfachkliniken, allerdings bei einer unterschiedlichen Patientengruppe. Hinsichtlich der Arbeitssituation und der Gesundheit ergaben sich keine positiven Effekte, so dass eine ausreichende Stabilität in diesen Bereichen von den Forschern am ehesten als Vorbedingung für einen Narkoseentzug angesehen wird.
3. Eine gezielte Auswahl an geeigneten Patienten erscheint den Forschern von zentraler Bedeutung. Als Auswahlkriterien werden genannt: mehrjährige Opiatabhängigkeit, eine hohe Motivation zur Abstinenz, eine Substitutionsbehandlung, die Absicherung einer Weiterbehandlung, ein guter körperlicher Allgemeinzustand und eine gute, soziale, d. h. berufliche und familiäre, Integration.
4. Patienten mit Suizidversuchen in der Vorgeschichte müssen für die Zeit nach dem Entzug als besonders gefährdet eingeschätzt werden. Wegen der kurzen Aufenthaltsdauer beim Narkoseentzug sollten sie eher ausgeschlossen werden.
5. Ärzte und Pflegepersonal sollten diskutieren, wie die psychosoziale Betreuung der Klientel insgesamt verbessert werden kann.
6. Die Anbindung an eine ambulante oder stationäre Entwöhnungsbehandlung erscheint den Forschern als unverzichtbare Bedingung und sollte aus ihrer Sicht noch stärker gefördert werden.

Die Veröffentlichung des Gesamtberichts erfolgt Ende des Jahres im Schneider Verlag Hohengehren.

64. Abgeordnete  
**Wolfgang  
Lohmann  
(Lüdenscheid)**  
(CDU/CSU)
- Aufgrund welcher unterschiedlicher Rechtsnormen oder sonstiger Gründe hat die Bundesregierung einerseits wegen einer geplanten Medienkampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung über die Folgen der Gesundheitsreform ein aufsichtsrechtliches Beratungsgespräch geführt aber andererseits die bundesweit angelaufene Aktion der Gesetzlichen Krankenkassen „Schluss mit den Märchen!“ unbeanstandet gelassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 15. Oktober 1999**

Die von Ihnen angesprochene Medienkampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat Staatssekretär Erwin Anton Jordan in einem Gespräch mit Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingehend erörtert, weil diese Aktion unkorrekte und sachlich nicht vertretbare Aussagen und Unterstellungen zum Gesetzgebungsvorhaben GKV-Gesundheitsreform 2000 enthielt, die weder mit den in dem Referentenentwurf enthaltenen Regelungen zum Globalbudget noch mit der Stärkung der Hausarztversorgung noch mit der Einführung einer integrierten Versorgung noch mit der fortgeführten Arznei- und Heilmittelbudgetierung noch mit sonstigen in dem Entwurf vorgesehenen Regelungen begründet werden konnten. Die Aussagen zielten zudem auf eine Verunsicherung der Bevölkerung über ihre zukünftige medizinische Versorgung ab. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts korrekt zu informieren, ihren Sicherstellungsauftrag zu erfüllen und diesen nicht durch Falschinformationen zu gefährden. Sie hat kein allgemeines politisches Mandat. Die Medienkampagne wurde daher vom Bundesministerium für Gesundheit als rechtswidrig angesehen und auch von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nicht fortgeführt.

Die Aktion „Schluss mit den Märchen!“ der Spitzenverbände der Krankenkassen hat die Arzneimittelversorgung und eine Aufklärung der Bevölkerung über ihre Leistungsansprüche und deren Grenzen zum Inhalt. Sie unterstützt das von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, den Spitzenverbänden der Krankenkassen und dem Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam getragene Aktionsprogramm zur Einhaltung der Arznei- und Heilmittelbudgets 1999 und entspricht den dort getroffenen Vereinbarungen. Die Aktion verfolgt zugleich das Ziel, der Verunsicherung der Versicherten und Patienten entgegenzuwirken, auf die eine breit ausgelegte Öffentlichkeitskampagne anderer Verbände ausgerichtet ist. Sie entspricht der Verpflichtung der Spitzenverbände zur Aufklärung der Bevölkerung nach § 13 Abs. 1 SGB I und ist damit rechtmäßig.

65. Abgeordneter  
**Wolfgang Lohmann**  
(Lüdenscheid)  
(CDU/CSU)
- Wie viel hat die Aktion „Schluss mit den Märchen!“ (Plakate, Fernsehspots, Zeitungsanzeigen, Telefon-Hotline) nach Kenntnis der Bundesregierung die Beitragszahler gekostet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 15. Oktober 1999**

Die Kosten der Aktion „Schluss mit den Märchen!“ der Spitzenverbände der Krankenkassen belaufen sich nach Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen auf 2,45 Mio. DM, dies sind weniger als 4 Pfennige pro Versicherten. Diese Summe entspricht nach hiesiger Kenntnis den veranschlagten Kosten der o. g. Medienkampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

66. Abgeordneter  
**Wolfgang Lohmann**  
(Lüdenscheid)  
(CDU/CSU)
- Welche Rechtfertigungsgründe sieht die Bundesregierung, dass trotz eines strengen Arznei- und Heilmittelbudgets, welches in 1999 – wenn überhaupt – nur mittels eines Aktionsprogramms eingehalten werden kann, gleichzeitig Gelder der Solidargemeinschaft für eine Werbeaktion ausgegeben werden, deren Ausgabewert zweifelhaft sein dürfte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 15. Oktober 1999**

Wie bereits in meiner Antwort zu Frage 64 dargelegt, steht die Aktion „Schluss mit den Märchen!“ der Spitzenverbände der Krankenkassen nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit dem gemeinsamen Aktionsprogramm zur Einhaltung der Arznei- und Heilmittelbudgets 1999.

Im Übrigen bedauert es die Bundesregierung, wenn ein Bedarf für den Einsatz von Geldern der Solidargemeinschaft besteht, um einer von einigen Verbänden der Leistungserbringer angestrebten, leider auch im politischen Raum unterstützten Fehlinformation zur Verunsicherung der Bevölkerung entgegenzutreten.

67. Abgeordneter  
**Heinrich-Wilhelm Ronsöhr**  
(CDU/CSU)
- Verhält sich Großbritannien nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Einfuhr von hormonbehandeltem Rindfleisch aus den USA anders als die übrigen EU-Mitgliedstaaten, da es von den Vergeltungszöllen befreit ist, welche die USA am 14. Mai 1999 bei der World Trade Organization (WTO) beantragt haben, oder gelten hier nicht für alle Mitgliedstaaten gleiche Bedingungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 15. Oktober 1999**

Die Bundesregierung verfügt über keine besonderen Erkenntnisse hinsichtlich der Art der Rindfleischeinfuhren des Vereinigten Königreiches aus den USA. Sie hat andererseits aber auch keinen Anlass für die Annahme, dass das Vereinigte Königreich sog. hormonbehandeltes Rindfleisch aus den USA oder aus anderen Drittstaaten einführt. In rechtlicher Hinsicht ist das Vereinigte Königreich durch das Gemeinschaftsrecht wie alle anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, die im WTO-Streitschlichtungsverfahren beanstandeten Verbote weiter zu beachten. Wenn die USA bei ihren Retorsionsmaßnahmen Erzeugnisse aus dem Vereinigten Königreich ausgenommen haben, so dürfte sich dies wohl eher aus der allgemein liberalen Haltung dieses Mitgliedstaates gegenüber der Verwendung von Wachstums- und Leistungsförderern in der Vergangenheit, d. h. insbesondere vor dem Erlass der Verbote, erklären.

68. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU) Ist durch den Gesetzentwurf zur Strukturreform im Gesundheitswesen sichergestellt, dass Sportvereine bei der Durchführung von präventiven Maßnahmen im Gesundheitsbereich – ausgenommen die Maßnahmen im Bereich der Selbsthilfegruppen – zusätzliche Mittel durch die Krankenkassen erhalten, und in welchem finanziellen Rahmen ist die Mittelbereitstellung durch die Krankenkassen im o. a. Gesetzentwurf vorgesehen?

**09/251 Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 15. Oktober 1999**

Nach § 20 Abs. 1 des Gesetzentwurfs zur GKV-Gesundheitsreform 2000 ist vorgesehen, dass die Krankenkasse in der Satzung Leistungen zur Prävention vorsehen kann. Damit besteht zukünftig grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Förderung von Angeboten des Sports seitens der Krankenkasse. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um spezifische Maßnahmen aus dem Bereich der Primärprävention handelt, die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen hinsichtlich Qualität und Wirksamkeit anerkannt sein müssen. Es ist unstrittig, dass Sportvereine und -verbände aufgrund ihrer einschlägigen Erfahrungen und ihrer Strukturen geeignete Anbieter von qualifizierten primärpräventiven Bewegungsangeboten sein können. Insofern stellt die Gesetzesbegründung klar, dass die Krankenkassen aus Wirtschaftlichkeitsgründen mit vorhandenen Strukturen, z. B. Sportverbänden, kooperieren sollen. Da weder eine institutionelle noch infrastrukturelle Förderung des organisierten Sports vorgesehen ist, sondern Wirksamkeit und Qualität der Maßnahmen sowie Bedarf und Zielgruppenspezifität über eine finanzielle Förderung durch die Krankenkassen entscheiden, kann über den finanziellen Rahmen kassenfinanzierter Bewegungsangebote seitens der Sportvereine im vorhinein keine Angabe gemacht werden.

Die parlamentarischen Beratungen sind noch nicht abgeschlossen, das Ergebnis bleibt abzuwarten.

69. Abgeordnete  
**Marita Sehn**  
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Regelung, dass freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Frauen in ihrem Erziehungsurlaub den Höchstbetrag weiter entrichten müssen, wenn ihr Ehemann, z. B. als Beamter, privat versichert ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 15. Oktober 1999**

Für freiwillig versicherte Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung wird die Beitragsbemessung in der Satzung der jeweiligen Krankenkasse geregelt. Hierbei hat die Krankenkasse die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Versicherten zu berücksichtigen. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist es zulässig, bei der Einstufung des freiwillig versicherten Mitgliedes die Einnahmen des privat versicherten Ehegatten zur Hälfte zu berücksichtigen, weil insoweit eine Unterhaltspflicht besteht. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für Frauen im Erziehungsurlaub, sondern für alle freiwillig Versicherten. Für Frauen, die sich im Erziehungsurlaub befinden, kann auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes keine Ausnahme gemacht werden.

Die Aussage, dass freiwillig in der GKV versicherte Frauen in ihrem Erziehungsurlaub den Höchstbeitrag weiter entrichten müssen, stimmt nicht, weil der zu entrichtende Beitrag von der Höhe des Einkommens des privat versicherten Ehegatten abhängig ist.

70. Abgeordnete  
**Marita Sehn**  
(F.D.P.)
- Gilt diese Regelung auch für allein stehende freiwillig versicherte Frauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 15. Oktober 1999**

Nein. Bei der Einstufung des freiwillig versicherten Mitgliedes werden nur die Einnahmen eines privat versicherten Ehegatten berücksichtigt. Allein stehende Frauen im Erziehungsurlaub, die über keine beitragspflichtigen Einkünfte verfügen, haben den Mindestbeitrag zu entrichten.

71. Abgeordnete  
**Marita Sehn**  
(F.D.P.)
- Wann wird die Bundesregierung diese unterschiedliche Behandlung von pflicht- und freiwillig versicherten Frauen beseitigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christa Nickels  
vom 15. Oktober 1999**

Der Frage entnehme ich die Forderung, dass freiwillig versicherte Frauen für die Zeit des Erziehungsurlaubs grundsätzlich beitragsfrei versichert werden sollen. Die Bundesregierung hat unter familien- und frauenspezifischen Gesichtspunkten für diese Forderung Verständnis. Es stellt sich dann allerdings die Frage, ob eine solche Regelung überhaupt in das System der gesetzlichen Krankenversicherung passen würde, das bei freiwillig Versicherten grundsätzlich die Erhebung eines Mindestbeitrags vorsieht.

Eine solche Ausnahme für den Fall, dass sich Versicherte im Erziehungsurlaub befinden, mit der Folge, dass bei gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit unterschiedlich hohe Beitragspflichten bestehen, dürfte kaum zu begründen sein. Eine Änderung der Rechtslage ist daher derzeit nicht beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

72. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)**
- Welche Straßenbaumaßnahmen – aufgegliedert nach Kosten und Kilometern der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen –, die nach dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen wie dringlichen Bedarf für Schleswig-Holstein angekündigt waren, konnten aufgrund derzeit fehlender Fördermittel oder anderer Gründe nicht im Investitionsprogramm 1999–2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 19. Oktober 1999**

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 und der aktuelle gesetzliche Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten für Schleswig-Holstein 50 Maßnahmen, deren Bedarf gesetzlich anerkannt ist, im Vordringlichen Bedarf. Ihre Realisierung steht unter Haushaltsvorbehalt.

Der Bundesverkehrswegeplan ist gemäß der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 zügig zu überarbeiten. Daran schließt sich die Novellierung der entsprechenden Ausbaugesetze mit den dazugehörigen Bedarfsplänen an.

Das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erarbeitete Investitionsprogramm 1999–2002 ist als Übergang vom geltenden Bundesverkehrswegeplan 1992 zum neuen Bundesverkehrswegeplan geplant. Der Entwurf des Investitionsprogramms umfasst im wesentlichen die in Bau befindlichen Maßnahmen, die zügig fortgeführt werden sollen, und die gemäß der vorgegebenen Finanzplanung möglichen Neubeginne in den Jahren 1999–2002.

Für Schleswig-Holstein konnte danach neben den zahlreichen laufenden Maßnahmen der Neubau der Ortsumgehung Preetz im Zuge der B 76 in das Investitionsprogramm 1999–2002 aufgenommen werden.

Die im Investitionsprogramm 1999–2002 enthaltenen hochprioritären Maßnahmen sind in der folgenden Liste enthalten:

### Hochprioritäre Maßnahmen Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Straße	VKE-Bez.	Gesamtkosten Bund	Ausgaben bzw. Ansätze			Bemerkung
				vor 1999	1999–2002	nach 2002	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
01	A 1	N Oldenburg - W Oldenburg	60,8	14,7	29,5	16,6	in Bau
02	A 20	Lübeck (A 1) - AS Genin (L 92)	212,2	16,3	195,9	0,0	VDE
03	A 20	AS Genin (L 92) - Groß Grönau (L-GR SH/MV)	127,5	8,5	61,6	57,4	VDE
04	A 21	Bad Oldesloe (B 75) - Hammoor (A 1)	69,3	53,8	15,5	0,0	Abwicklung
05	A 23	LS im Bereich Pinneberg - Rellingen	17,1	9,9	2,4	4,8	Abwicklung
06	A 24	Lärmschutz im Bereich Reinbek-Witzhave	12,0	1,8	6,4	3,8	Abwicklung
07	A9999	Maßnahmen der Lärmvorsorge bis 10,0 Mio. DM	9,9	9,1	0,6	0,2	Abwicklung
08	B 76	Verl. in Kiel (Eckernförder Str. - Th. Heuss Ring)	180,4	148,4	28,4	3,6	in Bau
09	B 76	Lärmschutz im Bereich Klausdorf - Raisdorf	16,5	8,3	3,9	4,3	Abwicklung
10	B 76	OU Preetz (BA: L 211 - S B 76)	44,3	0,0	28,7	15,6	Baubeginn
11	B 203	Kappeln - Ellenberg	90,2	3,2	31,4	55,6	in Bau
12	B 203	OU Wöhrden	12,7	10,9	0,0	1,8	Abwicklung
13	B 205	Südumgehung Neumünster	74,5	54,4	5,0	15,1	in Bau
14	B 433	Südumgehung Kaltenkirchen (Westteil)	19,3	0,0	1,3	18,0	Refinanzierung
15	B 433	Südumgehung Kaltenkirchen (Westteil) GE für private Vorfinanzg.	2,0	0,0	2,0	0,0	in Bau; Vorleistg.
16	B 433	Südumgehung Kaltenkirchen (Ostteil)	9,9	3,7	6,2	0,0	in Bau
17	B 502	Verl. Kiel - Brodersdorf	75,7	36,1	29,9	9,7	in Bau
<b>Schleswig-Holstein</b>			<b>1 034,3</b>	<b>379,1</b>	<b>448,7</b>	<b>206,5</b>	

73. Abgeordneter  
**Jörg  
van Essen**  
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung der Bericht des ARD-Magazins „Report“ vom 20. September 1999 bekannt, wonach die Deutsche Bahn AG Lokomotiven und Wagons verschrottet, statt sie an andere Eisenbahnunternehmen in Deutschland zu verkaufen, und sieht sie aufgrund dieser Praxis angesichts ihrer politischen Zielsetzung, mehr Wettbewerb auf die Schiene zu bringen, gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**

**vom 14. Oktober 1999**

Der Bundesregierung ist der Inhalt des o. g. Berichts bekannt. Sie hält an ihrer politischen Zielsetzung, mehr Wettbewerb auf die Schiene zu bringen, fest. Die Deutsche Bahn AG beschafft ihre Fahrzeuge mit eigenen wirtschaftlichen Mitteln und entscheidet daher auch in unternehmerischer Eigenverantwortung über die Verwendung ausgemusterter Loks und Waggons. Die DB AG hat mitgeteilt, dass sie derzeit prüft, ob eine Überholung und Modernisierung gebrauchter und nicht mehr den Sicherheitsanforderungen genügender Schienenfahrzeuge zum Zwecke einer späteren Verwertung kaufmännisch sinnvoll sein könnte.

Einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nicht.

74. Abgeordneter  
**Jörg  
van Essen**  
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der (ehemalige) Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering, sein volles Einverständnis mit den Personalvorschlägen des Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG bekundet hat, Befürchtungen in der Eisenbahnindustrie, wonach der Vollzug der Personalentscheidungen im Vorstand der Deutschen Bahn AG erst zum Jahreswechsel bis auf weiteres dringende Investitionsentscheidungen hemmt und dadurch die wirtschaftliche Auslastung einzelner Standorte gefährdet sein könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**

**vom 14. Oktober 1999**

Nein, für derartige Befürchtungen besteht kein Anlass. Aufgrund der Beschlüsse des Aufsichtsrates der Deutschen Bahn AG vom 24. September 1999 ist eine uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit des Vorstandes der DB AG sichergestellt.

Hartmut Mehdorn wird als Nachfolger von Dr. Johannes Ludewig sein Amt als Vorstandsvorsitzender der DB AG spätestens zum 1. Januar 2000 antreten. Bis dahin wird Finanzvorstand Diethelm Sack im Rahmen der bestehenden Vertretungsregelung die entsprechenden Geschäfte führen. Dr. Christoph Franz hat den Bereich Reise & Touristik bereits zum 1. Oktober 1999 von dem bisherigen Vorstandsmitglied Dr. Axel Nawrocki übernommen.

75. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)**  
(CDU/CSU)
- Welche straßenbaulichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den LKW-Rückstau auf der B 303 am Grenzübergang Schirnding, der eine Gefahr für die vorbeifahrenden PKW-, für die wartenden LKW-Fahrer und eine unzumutbare Belastung der Bevölkerung in den vom Ausweichverkehr betroffenen Anliegergemeinden darstellt, zu entschärfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**  
**vom 14. Oktober 1999**

Die Bundesregierung bemüht sich auch weiterhin, zusammen mit der bayerischen Straßenbauverwaltung, die Verkehrsverhältnisse an den bayerisch/tschechischen Grenzübergangsstellen zu verbessern.

Der angesprochene international bedeutende Grenzübergang Schirnding – Mühlbach (Pomezí nad Ohří) ist einer der drei am stärksten belasteten Straßenübergänge für den Personen- und Güterverkehr in Bayern. Die bisherigen Bemühungen konzentrieren sich primär auf die Behebung der Ursachen des Problems, nämlich einer möglichst rückstau-freien Grenzabfertigung. Mit dem Bau von Zusatzfahrstreifen unmittelbar vor dem Grenzübergang, dem Neubau einer diagonal versetzten Abfertigungsanlage sowie einer gemeinsamen Reisendenabfertigungsanlage auf deutscher Seite und den baulichen Verbesserungen an den Grenzabfertigungsanlagen konnte bereits der Verkehrsfluss verbessert und eine beschleunigte Zollabfertigung erreicht werden.

Um die Verkehrsverhältnisse insbesondere in der Ortsdurchfahrt Schirnding zu verbessern, wurde eine Ortsumgehung gebaut, die im Oktober 1995 dem Verkehr übergeben wurde.

In der Tschechischen Republik ist eine Nordumgehung von Eger in Bau. Sie soll im Jahre 2000 unter Verkehr gehen.

Damit sind die verkehrlichen und baulichen Möglichkeiten zur Entspannung der Stausituation vor Ort weitgehend ausgeschöpft.

76. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, mit der tschechischen Republik im Zollbereich in Verhandlungen zu treten und eine Änderung der umständlichen und zeitraubenden LKW-Verwiegung bei der Grenzabfertigung herbeizuführen und das Abfertigungspersonal zu verstärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Auf der Grundlage des „Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze vom 18. November 1996“ finden regelmäßig bilaterale Verhandlungen über den Ausbau bestehender sowie die Öffnung neuer Übergänge statt. Dabei stehen die deutsche und tschechische Expertenkommission für die Grenzübergänge auch über die weitere Vereinfachung des zolltechnischen Abfertigungsverfahrens im Gespräch.

77. Abgeordneter  
**Manfred Heise**  
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine unterschiedliche Verwaltungspraxis bei der Ausstellung von Bußgeldbescheiden im Rahmen von Geschwindigkeitsübertretungen, bei denen je nach Behörde neben dem verhängten Bußgeld die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg mit angegeben oder nicht mit angegeben werden, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung so zu ändern, dass eine einheitliche Praxis entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) ist bekannt, dass die Bundesländer in der betreffenden Frage unterschiedlich verfahren. Während einige die für den jeweiligen Verkehrsverstoß vorgesehene Punktezahl im Bußgeldbescheid im Einzelnen erwähnen, haben andere lediglich den generellen Hinweis aufgenommen, dass Geldbußen von mehr als 80 DM zu einer Eintragung im Verkehrszentralregister führen.

Aus Sicht des BMVBW wäre eine entsprechende einheitliche Verfahrensweise im Interesse der kompletten Information über die Folgen des Verkehrsverstoßes für den Kraftfahrer durchaus wünschenswert. In diesem Sinne hat sich das BMVBW bereits mehrfach gegenüber den zuständigen obersten Landesbehörden dafür ausgesprochen, die Punktezahl in den Bußgeldbescheid aufzunehmen. Eine entsprechende Empfehlung wird auch der zurzeit in Vorbereitung befindliche bundeseinheitliche Tatbestandskatalog enthalten, den das Kraftfahrt-Bundesamt zur Erleichterung der automatisierten Verfahrensbearbeitung gemeinsam mit den Bundesländern erarbeitet.

Die unterschiedliche Verfahrensweise ist aber aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Mit dem Bußgeldbescheid werden lediglich die Sanktionen für den jeweiligen Verkehrsverstoß festgelegt (§ 66 Abs. 1 Nr. 5 Ordnungswidrigkeitengesetz). Dies sind die Geldbuße und ggf. ein Fahrverbot.

Nicht zu den Sanktionen gehören hingegen die Punkte. Sie werden vom Kraftfahrt-Bundesamt aufgrund der Mitteilung der örtlichen Bußgeldbehörde über den ergangenen Bußgeldbescheid auf der Grundlage der Anlage 13 zu § 40 der Fahrerlaubnis-Verordnung eingetragen. Hierbei handelt es sich um einen verwaltungsinternen Vorgang, der dazu dient, Kraftfahrer erkennen zu können, die sich beharrlich über Verkehrsvorschriften hinwegsetzen. Diese Information soll es den Behörden ermöglichen, die Einstellungsdefizite solcher Kraftfahrer durch geeignete Maßnahmen zu beheben (z. B. Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar).

Sämtliche Maßnahmen werden aber erst bei einer gewissen Kumulation von Eintragungen ergriffen, so dass der Betroffene durch die Registrierung des einzelnen Bußgeldbescheides, den die jeweilige Behörde wegen einer konkreten Ordnungswidrigkeit erlässt, zunächst nicht unmittelbar beschwert ist. Sofern also die Punkte für die jeweilige Zuwiderhandlung schon im Bescheid erwähnt sind, handelt es sich um eine Serviceleistung der Behörde. Deshalb ist es nicht gänzlich uneinsichtig, wenn einige Bundesländer den größeren Verwaltungsaufwand scheuen und unnötige Auseinandersetzungen mit den Betroffenen vermeiden wollen, falls sich die Bußgeldbehörde – deren Sache die Punktebewertung gerade nicht ist – hinsichtlich der Punktezahl irren sollte.

Hinzu kommt, dass die Kraftfahrer jederzeit die Möglichkeit haben, ihren Punktestand beim Kraftfahrt-Bundesamt abzufragen; die Auskunft ist kostenfrei (§ 30 Abs. 8 StVG).

Aus Sicht der Wahrung der Rechte der Betroffenen besteht somit keine dringende Notwendigkeit, durch Schaffung von Bundesrecht auch diejenigen Bundesländer, die die Punktezahl im Bußgeldbescheid noch nicht erwähnen, hierzu zu zwingen.

78. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Durchschnittswerte, die laut § 34a Abs. 3 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bei der Berechnung der zulässigen Zahl von Sitzplätzen und Stehplätzen in Kraftomnibussen angesetzt werden, noch für angemessen oder ist hier mit Änderungen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Die Bundesregierung hält die nach § 34a Abs. 3 i. V. m. Anlage XIII StVZO vorgegebenen Durchschnittswerte für angemessen und erforderlich. Das Ziel der genannten Vorschriften sowie der Richtlinie zur Beurteilung von Stehplätzen in Kraftomnibussen ist es, eine Überbesetzung der Fahrzeuge mangels Platzangebot auch in (betrieblichen) Spitzenzeiten zu verhindern, um so Überladungen der Fahrzeuge zu vermeiden. Das heißt, aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen die zulässigen Gesamtgewichte und zulässigen Achslasten, für die diese Fahrzeuge gebaut und genehmigt wurden (z. B.

hinsichtlich der Bremsanlagen und Reifen), nicht überschritten werden. Die in den Vorschriften enthaltenen Durchschnittswerte, die im Übrigen mit entsprechenden Festlegungen in internationalen Vorschriften korrespondieren, gehen zurück auf Forschungsergebnisse sowie Meß- und Zählversuche. Diese Durchschnittswerte wurden bei der Neufassung des § 34a StVZO durch die 7. Verordnung zur Änderung der StVZO vom 17. April 1984 aufgenommen.

79. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Welcher Planungsstand besteht hinsichtlich des Ausbaus der A 1 zwischen dem Kreuz Lotte und der Anschlussstelle Bramsche, und warum wurde dieses Verkehrsprojekt nicht als prioritäre Maßnahme in das Programm der Bundesregierung für Verkehrsinvestitionen 1999–2002 aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 15. Oktober 1999**

Der 6-streifige Ausbau der A 1 im genannten Abschnitt ist Bestandteil des „Vordringlichen Bedarfs“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Die Entwurfsunterlagen für das Projekt werden zurzeit von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung aufgestellt. Da ungewiß ist, wann das Baurecht vorliegen wird, und angesichts der Vielzahl der laufenden Fernstraßenmaßnahmen in Niedersachsen, die finanziert werden müssen, ist dieses Projekt nicht in das Investitionsprogramm 1999–2002 aufgenommen worden.

80. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Welcher Planungsstand besteht hinsichtlich des Ausbaus der A 30 zwischen dem Kreuz Lotte und dem Kreuz Osnabrück Süd, und warum wurde dieses Verkehrsprojekt nicht als prioritäre Maßnahme in das Programm der Bundesregierung für Verkehrsinvestitionen 1999–2002 aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 15. Oktober 1999**

Der 6-streifige Ausbau der A 30 im genannten Abschnitt ist Bestandteil des „Vordringlichen Bedarfs“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Da die Planungen hierfür vom Land Niedersachsen bislang nicht aufgenommen worden sind, ist die Maßnahme nicht im Investitionsprogramm 1999–2002 enthalten.

81. Abgeordneter  
**Dr. Karl-Heinz  
Hornhues**  
(CDU/CSU)
- Welcher Planungsstand besteht hinsichtlich der Ortsumgehung B 51n bei Belm, und warum wurde dieses Verkehrsprojekt nicht als prioritäre Maßnahme in das Programm der Bundesregierung für Verkehrsinvestitionen 1999–2002 aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 15. Oktober 1999**

Die Ortsumgehung Belm ist Bestandteil des „Vordringlichen Bedarfs“ des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Die rechtliche Absicherung der vorliegenden Linienführung soll voraussichtlich durch Flächennutzungsplan der Gemeinde Belm erfolgen. Entsprechende Verhandlungen werden zurzeit zwischen dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Belm geführt. Angesichts des frühen Planungsstadiums ist das Projekt nicht in das Investitionsprogramm 1999–2002 aufgenommen worden.

82. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)
- Was genau veranlasste die Bundesregierung, den Mitgliedern der am 18. Mai 1998 eingesetzten Arbeitsgruppe „Seefunkzeugnisse“, die die u. a. aufgrund internationaler Rechtsänderungen durch das STCW-Abkommen (STCW = Standard of Training, Certification and Watchkeeping) aus dem Jahre 1995 dringend erforderlich gewordene Anpassung der Verordnung über Seefunkzeugnisse vom 17. Juni 1992 erarbeiten sollte, am 25. Januar 1999 kurz vor der Fertigstellung des Entwurfs der neuen Zeugnisverordnung mit den Prüfungsanforderungen gemäß dem STCW-Abkommen und der Europaentscheidung ERC/DEC(98)AB mitzuteilen, die Tätigkeit der Arbeitsgruppe sei ab sofort bis auf weiteres einzustellen, und wie plant die Bundesregierung die Fortsetzung der Tätigkeiten dieser Arbeitsgruppe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 20. Oktober 1999**

Die Arbeitsgruppe „Seefunkzeugnisse“ wurde im Jahre 1995 vom damaligen Bundesamt für Post und Telekommunikation eingerichtet. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 ging die Zuständigkeit für die Verordnung über Seefunkzeugnisse vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über, das in der genannten Arbeitsgruppe bis dahin nicht vertreten war. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe wurde bis auf weiteres eingestellt, weil zunächst die personellen, organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine ziel-

orientierte und effiziente Arbeit der Gruppe innerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geschaffen werden müssen.

83. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die durch ihre Vorgehensweise entstandenen politischen und finanziellen Folgen, und welche politischen bzw. personellen Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung hieraus zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 20. Oktober 1999**

Die Bundesregierung unternimmt die erforderlichen Maßnahmen, um den Verpflichtungen aus den 1995 erfolgten Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Übereinkommen) rechtlich, inhaltlich und terminlich vollständig nachzukommen.

In Bezug auf Seefunkzeugnisse bedeutet dies unter anderem, dass die vorhandenen Zeugnisse derzeit gültig sind und mindestens bis 1. Februar 2002 ohne jegliche Einschränkung weiter verwendet werden können.

84. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung gewährleisten, daß im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A 9 im Stadtgebiet Bayreuth zeitgleich die Verlegung der Bundesstraße 22 mit direktem Anschluß an die A 9 erfolgt, und ist die Bundesregierung bereit, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Die Bundesregierung wird beim Umbau der Anschlussstelle Bayreuth-Süd im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 9 auch die Möglichkeit einer Verlegung der Bundesstraße 22 südlich von Aichig und ihre Anbindung an die A 9 berücksichtigen.

Demzufolge sollen nun das Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der B 22, OU Aichig einschließlich der vorgesehenen Einbindung in die neue B 2/B 85 innerhalb der verlegten Anschlussstelle Bayreuth-Süd (Meyernreuther Spange) und das Planfeststellungsverfahren für den angesprochenen Autobahnabschnitt zeitlich parallel durchgeführt werden.

Des Zusammenhanges wegen ist es notwendig und vorgesehen, den Anschluss der B 22 (OU Aichig) an die B 2/B 85 nachrichtlich in die Planfeststellungsunterlagen für den 6-streifigen Autobahnabschnitt Bayreuth aufzunehmen und den daraus resultierenden 4-streifigen Querschnitt der B 2/B 85 in dem rd. 1 km langen Überlagerungsabschnitt zwischen dem Anschluß der verlegten B 22 über die verlegte Anschlussstelle Bayreuth-Süd zur Verknüpfung mit der bestehenden B 2 (Nürnberger Straße) zum Bestandteil der Planfeststellung für den Ausbau der A 9 zu machen.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes des BMVBW für die Jahre 1999–2002 enthält die B 22, Ortsumgehung Aichig – die Projektbearbeitung ist abgeschlossen – mit einem Anlaufbetrag in Höhe von 1,0 Mio. DM in der Liste 2, prioritäre Maßnahmen.

85. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU) Ist die Finanzierung von 70 Mio. DM für den ersten Bauabschnitt der A 26 zwischen Stade und Hamburg gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 26. Oktober 1999**

Die A 26 befindet sich seit Januar 1998 im Bau und ist im Investitionsprogramm 1999–2002 als hochprioritäre Maßnahme enthalten. Damit können die Bauarbeiten voraussichtlich fortgesetzt werden.

86. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Warum werden durch die Gefahrgutbeauftragtenverordnung Gefahrgutbeauftragte gezwungen, außer der ICAO-Schulung (ICAO: International Civil Aviation Organisation) mit Prüfung nach Personalkategorie 1 noch zusätzlich Kurs und Prüfung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung zu absolvieren, obwohl diese von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit der Abfertigung auf Flughäfen nichts zu tun haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 21. Oktober 1999**

Die Schulung nach den von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation herausgegebenen technischen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter mit Luftfahrzeugen ist nach den bei der Luftbeförderung gefährlicher Güter zu übernehmenden Tätigkeiten aufgeteilt. Dabei sind ausschließlich luftfahrtspezifische Gründe für die unterschiedliche Festlegung der Lerninhalte maßgebend.

Demgegenüber wird mit der Gefahrgutbeauftragtenverordnung ein einzelaufgabenunabhängiger, verkehrsträgerbezogener Ansatz verfolgt. Hier geht es nicht um die Festlegung von Anforderungen für verkehrsträgerspezifische Einzelaufgaben, sondern um einen allgemeineren unternehmensbezogenen Ansatz. Besonders deutlich wird dies in § 1c der Gefahrgutbeauftragtenverordnung in Verbindung mit der Anlage 1 zu der genannten Vorschrift. Darüber hinaus kann ein Gefahrgutbeauftragter jederzeit ein Unternehmen wechseln. Sein neues Tätigkeitsfeld muss nicht unbedingt – wie Beispiele zeigen – dem bisherigen entsprechen.

Eine Anerkennung der Schulung und Prüfung allein aus einer verkehrsträger- und aufgabenspezifischen Vorschrift – hier im besonderen die für die Personalkategorie 1 (Versender und Agenten des Versenders) – würde diesem Ansatz nicht entsprechen.

Dort, wo Schulung und Prüfung nach ICAO-TI vergleichbar dem Schulungsansatz im Bereich der Gefahrgutbeauftragtenverordnung sind, wird bei Erbringung bestimmter Voraussetzungen eine Anerkennung erfolgen. Dies gilt für solche Personen, die nach ICAO-TI der Personalkategorie 3 zugewiesen sind.

Die Möglichkeit, Schulungsinhalte, die Beschäftigten der Personalkategorien 1 und 6 vermittelt wurden, bei der Schulung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung zu berücksichtigen, wird noch in den Gremien diskutiert werden.

87. Abgeordneter  
**Dr. Peter Paziorek**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen sieht die Bundesregierung in Bezug auf den Bau der geplanten Ortsumgehung Warendorf und Beelen im Kreis Warendorf im Zuge der Bundesstraße 64 durch die beabsichtigte Kürzung der Mittel für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen um 72 % bis 2002, und wie erklärt die Bundesregierung diese drastischen Einschnitte für das Bundesland mit der höchsten Verkehrsbelastung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Die Bundesregierung hat Ihnen in ihrer Antwort vom 12. März 1999 (Drucksache 14/577) mitgeteilt, dass zurzeit das Linienbestimmungsverfahren durchgeführt wird. Daran schließen sich weitere Planungsschritte an. Erst nach rechtskräftigem Abschluß des Planfeststellungsverfahrens besteht Baurecht und erst dann stellt sich die Frage der Finanzierung. Wann Baurecht vorhanden sein wird, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Im Übrigen ist Ihre Aussage, dass die Mittel für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen um 72 % gekürzt werden sollen, unzutreffend.

88. Abgeordneter  
**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
(PDS)
- Welche Konsequenzen für den Bundeshaushalt 2000 sind von dem am 28. September 1999 bekannt gewordenen Rückzug eines Industriekonsortiums aus Entwicklung und Produktion der Magnetschwebebahn Transrapid zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Der Rückzug eines Industriekonsortiums aus Entwicklung und Produktion der Magnetschwebebahn Transrapid ist der Bundesregierung nicht bekannt.

89. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen zur Beseitigung des Schienenengpasses Elmshorn–Pinneberg sind in den Verkehrsplanungen einschließlich Bundesverkehrswegeplänen der Bundesregierung in den letzten 17 Jahren enthalten gewesen, und welche Maßnahmen sind hiervon realisiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 20. Oktober 1999**

Die Ausbaustrecke Pinneberg–Elmshorn wurde als „Neues Vorhaben“ im Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP '92) eingestellt. Für das Gesamtvorhaben ist ein Investitionsvolumen i. H. v. 383 Mio. DM erforderlich.

Das Vorhaben umfasst folgende Ausbaustufen:

- Baustufe 1: Verdichtung der Signalblockteilung zur Steigerung der Leistungsfähigkeit (bereits realisiert)
- Baustufe 2: Mehrgleisiger Ausbau zur Trennung Nah-/Fernverkehr und zur weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit

90. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Welche Priorität will die Bundesregierung im Rahmen der Bedarfsplanung der Beseitigung des Schienenengpasses Elmshorn–Pinneberg zukünftig geben, und welche konkreten Schritte sind hier im Zuge der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und im Rahmen des Investitionsprogrammes 1999–20002 vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 20. Oktober 1999**

Die Ausbaustrecke Pinneberg–Elmshorn ist im Investitionsprogramm 1999–2002 als hoch prioritäres Projekt zunächst mit vorbereitenden Maßnahmen i. H. v. 5 Mio. DM für den Umbau des Bahnhofs Elmshorn enthalten.

Die konkrete Ausgestaltung dieses Vorhabens unterliegt noch vertiefenden Untersuchungen im Hinblick auf die zukünftigen Verkehrsströme im weiträumigen Knoten Hamburg. Entsprechende Arbeiten laufen und werden durch die Überprüfung des Bedarfsplanes Schiene ergänzt.

Das Vorhaben wird mit den noch nicht begonnenen, selbständigen Vorhabenbestandteilen im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes, die nach derzeitiger Auffassung im Jahre 2002 vorliegen wird, bewertet.

91. Abgeordneter  
**Heinz Schemken**  
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung den Referentenentwurf zur Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen den Fluglärm gemäß den Empfehlungen des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Drucksache 13/11140) vom 23. Juni 1998 vorlegen, und ist die Bundesregierung bereit, diesen Empfehlungen zu folgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 14. Oktober 1999**

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag über das Vorhaben zur Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm zuletzt mit der durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) am 1. Oktober 1999 übersandten Antwort auf die Kleine Anfrage „Verbesserungen beim Schutz vor Fluglärm“ (Drucksache 14/1608) berichtet und unter anderem erläutert, dass das BMU derzeit unter Berücksichtigung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. September 1998, der den Beratungen zugrunde liegenden Anträge und der Ergebnisse der Expertenanhörung vom 12. November 1997 einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Fluglärmgesetzes vorbereitet, mit dem spürbare Verbesserungen im Bereich des Schutzes vor Fluglärm erreicht werden sollen. Das BMU hat dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 26. August 1999 mitgeteilt, dass vorgesehen sei, die fachlich hauptbetroffenen Ausschüsse des Deutschen Bundestages noch im laufenden Jahr über den Stand der Arbeiten zu unterrichten. Gegenwärtig befindet sich das Novellierungsvorhaben allerdings noch in der Ressortabstimmung. Vor allem mit Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung in dieser Angelegenheit wird in der genannten Antwort auf die Kleine Anfrage der gegenwärtige Stand

der Überlegungen zu den Rahmenbedingungen des Novellierungsvorhabens auch im Hinblick auf die Empfehlungen des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages dargelegt.

92. Abgeordneter **Heinz Schemken** (CDU/CSU)      Welchen Inhalt hat das Eckpunktepapier zum Erlass einer Rechtsverordnung nach dem Luftverkehrsgesetz (Fluglärmschutzverordnung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 14. Oktober 1999**

Das Eckpunktepapier, das für die Verkehrsministerkonferenz der Länder vorbereitet wird, befindet sich im Entwurfsstadium. Es war bisher nicht Gegenstand von Erörterungen innerhalb der Bundesregierung. Daher können erst zu einem späteren Zeitpunkt Aussagen zu dem Inhalt des Eckpunktepapiers getroffen werden.

93. Abgeordneter **Heinz Schemken** (CDU/CSU)      Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Vorstellung für den Fluglärmschutz z. B. für 70 dB(A) oder bei einer Verkehrssteigerung um über 100 % als Anwendungsschwelle noch aktuell oder gilt diese schon als überholt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 14. Oktober 1999**

Schutzziele sind eng verbunden mit dem Ort, an dem sie erreicht werden sollen, und dem Zeitrahmen, in dem sie Gültigkeit haben sollen. Sensiblen Orten wie Krankenhäusern sind eigene Schutzziele zuzuordnen, ebenso wie den Nachtzeiten. Hinzu kommt die Einordnung der Lärmereignisse als Einzelereignis (z. B. Spitzenwert) oder z. B. als äquivalenter Dauerschallpegel. Tag- und Nacht-Schutzziele sind auch hier anders einzuordnen. Dies alles ist Gegenstand des Novellierungsansatzes für das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm. Die Antwort auf einen Wert von 70 dB zu fokussieren erscheint nicht sachgerecht, unter anderem deshalb, wenn zur besseren Vergleichbarkeit von Lärmereignissen auch die Rahmenbedingungen für die Beurteilung verändert werden. Beim Luftverkehr haben der technische Fortschritt durch den vermehrten Einsatz neuer, leiser Flugzeuge und die administrativen Maßnahmen mit der Ausphasung der lauten Kapitel-2-Flugzeuge dazu geführt, dass die nach Fluglärmgesetz berechneten Zonen äquivalenten Dauerschallpegels an deutschen Flughäfen in der Regel kleiner geworden sind.

94. Abgeordneter  
**Heinz Schemken**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass durch die Erarbeitung einer Fluglärmschutzverordnung während der Novellierungsarbeiten zum Fluglärmgesetz Schwellen festgelegt werden, die in diesem Gesetz bestimmt werden müssen und damit die Vorgabe für eine eventuelle Verordnung darstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 14. Oktober 1999**

Aus rechtlichen Gründen kann eine Fluglärmschutzverordnung erst verabschiedet werden, wenn die hierfür erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen geschaffen worden sind.

95. Abgeordneter  
**Albert Schmidt (Hitzhofen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegt der deutschen Bundesregierung ein Protest des schweizerischen Verkehrsministers Moritz Leuenberger vor, dass die Deutsche Bahn AG schweizer Subventionen nicht – wie beabsichtigt – dafür genutzt hat, die Preise im Transitverkehr im alpenquerenden Verkehr zu senken, sondern im Gegenteil die Transitpreise angehoben hat, und welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Protesten der Schweiz, die es angeblich auch von Seiten Österreichs gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Der Schweizer Verkehrsminister Moritz Leuenberger hat sich in einem Schreiben besorgt gezeigt, dass sich DB Cargo teilweise vom kombinierten Verkehr zurückzieht und gleichzeitig die Preise erhöht. Er hat ferner darauf verwiesen, dass dadurch die in der Schweiz geplanten Fördermaßnahmen (z. B. eine Reduktion der Trassenpreise) ihre Wirkung verlieren würden. Das vorgesehene Verkehrsministergespräch konnte leider nicht stattfinden.

In gleicher Weise hat sich in der letzten Legislaturperiode der österreichische Verkehrsminister geäußert. Hintergrund waren Preiserhöhungen für die rollende Landstraße auf der Strecke Manching/Kiefersfelden durch DB Cargo.

Seit der Bahnreform unterliegen Fragen der Preisbildung oder des Tarifsystems der unternehmerischen Eigenverantwortung von DB Cargo als einer Aktiengesellschaft in der DB AG-Holding. Die Bundesregierung respektiert die gesetzlich verankerte Unabhängigkeit der Wirtschaftsführung. Gegenüber dem österreichischen Minister Einem wurde jedoch betont, dass es den Österreichischen Bundesbahnen freigestellt ist, den Verkehr auf der Gesamtstrecke Manching/Brennersee in eigener Regie abzuwickeln oder sich für den

deutschen Streckenanteil der Kooperation einer anderen Eisenbahn zu bedienen. Zwischenzeitlich liegt den Österreichischen Bundesbahnen ein Kooperationsangebot einer deutschen Bahn für die Gesamtstrecke Manching/Brennersee vor. Es ist von diesen aber bisher nicht genutzt worden.

Die gleichen Möglichkeiten gelten auch für die Schweiz. Einer Delegation der Schweizer Bundesbahnen wurden die Bedingungen einer Nutzung des deutschen Netzes bereits erläutert. Bisher haben die Schweizer Bundesbahnen aber von diesen Möglichkeiten noch keinen Gebrauch gemacht.

96. Abgeordneter  
**Wilhelm Josef Sebastian**  
(CDU/CSU)
- Welchen Sachstand – insbesondere im Hinblick auf Entscheidungskompetenzen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hinsichtlich des notwendigen Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Verkehrsflächen – hat das Vorhaben zur Erweiterung der Rastanlage Brohltal Ost und Neubau der Raststätte mit Hotel im Zuge der Autobahn 61 und wann ist aus Sicht der Bundesregierung mit dem Fortgang des Verfahrens zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Der Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Brohltal/Ostseite befindet sich zurzeit im Stadium der Vorentwurfsplanung. Diese kann nach derzeitigem Stand Ende Oktober dieses Jahres mit dem Sichtvermerk des BMVBW abgeschlossen werden. Seitens der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen ist ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen, welches voraussichtlich bis Mitte 2000 eingeleitet werden wird. Mit dem Baurecht kann bis Anfang 2002 gerechnet werden, soweit keine gravierenden Einwendungen gegen das Bauvorhaben geltend gemacht werden. Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens liegt in der alleinigen Kompetenz der hierfür zuständigen Landesbehörden.

Der vorgesehene Neubau von Raststätte und Hotel erfolgt nach Vorliegen des Baurechtes in Abstimmung auf den stufenweisen Ausbau der Rastanlage, der zunächst die Errichtung der neuen Parkflächen und anschließend die Anpassung der alten Parkflächen vorsieht. Die für den Neubau der o. g. Servicebetriebe noch notwendigen Abstimmungen und Gespräche seitens der Konzessionärin Autobahn Tank & Rast GmbH sind im Gange.

97. Abgeordneter  
**Horst Seehofer**  
(CDU/CSU)
- Sind für die Ortsumgehung B 16 bei Oberhausen (Neuburg an der Donau/Oberbayern) Finanzmittel vorgesehen und wird demzufolge nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

rens und Vorliegen des erforderlichen Baurechtes mit der Baumaßnahme begonnen, wie dies z. B. aus einer wiederholten Äußerung des Abgeordneten Hans Büttner hervorgeht (vgl. Donaukurier vom 28. September 1999)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Die Bundesregierung wird sich mit der Frage eines Baubeginnes für die Ortsumgehung Oberhausen dann befassen, wenn das erforderliche Baurecht vorliegt.

98. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD) Stimmt es, dass die Bundesregierung drastische Kürzungen im Einzelplan 12 plant und hierdurch der Weiterbau der Autobahn 44 von Kassel nach Eisenach nicht erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Der Weiterbau der A 44 von Kassel in Richtung Eisenach wird auch angesichts der zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes notwendigen Einsparungen im Verkehrshaushalt wie geplant erfolgen. Von drastischen Kürzungen kann allerdings keine Rede sein.

99. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD) Ist es richtig, dass die Planungen für den Weiterbau der Autobahn 44 nicht mehr als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit behandelt werden und die neue Bezeichnung Kassel–Wommen lautet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 14. Oktober 1999**

Nein. Die Autobahn A 44, Kassel–Eisenach wird wie bisher als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit behandelt. Die Bezeichnung ist geblieben, wird zum Teil allerdings im Hinblick auf den voraussichtlichen Verknüpfungspunkt mit der Autobahn A 4 um „Wommen“ ergänzt.

100. Abgeordneter **Joachim Tappe** (SPD) Liegt dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr zum Bau der Ortsumgehung Wanfried (B 249) vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 15. Oktober 1999**

Nein.

101. Abgeordneter  
**Joachim  
Tappe**  
(SPD)                      Ist ein Baubeginn im Jahre 2000 möglich – sofern die notwendigen Planungsunterlagen vorhanden sind – und eine Finanzierung seitens des Bundes sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Lothar Ibrügger  
vom 15. Oktober 1999**

Ein Baubeginn ist ab dem Jahr 2000 möglich, wenn das Baurecht für die Maßnahme vorliegt und die Finanzierung durch Einstellung der Maßnahme in den Straßenbauplan gesichert ist.

102. Abgeordnete  
**Edeltraut  
Töpfer**  
(CDU/CSU)                      Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der – einer gerichtlichen Klärung in der Praxis kaum zugänglichen (vgl. etwa Eusterbrock, in Gronemeyer, Baugesetzbuch, § 124 Rdnr. 11) – Frage, ob gemeindliche Erschließungsgesellschaften Dritter im Sinne des § 124 Abs. 1 BauGB sein können, die z. B. von Prof. Driehaus in Baurecht 1999 S. 862 ff. verneint wird, und wie begründet sie ihre Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 18. Oktober 1999**

Nach Artikel 84 Abs. 1 GG führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten aus. In der Länderbauministerkonferenz (ARGEBAU) wird mehrheitlich die Ansicht vertreten, Dritter im Sinne des § 124 Abs. 1 BauGB könne auch eine kommunale Eigen-gesellschaft sein. Es bleibt abzuwarten, ob diese Auffassung von den Verwaltungsgerichten geteilt wird.

103. Abgeordneter  
**Jürgen  
Türk**  
(F.D.P.)                      Plant die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die Sachverständigen, die die maßgeblichen Gutachten für das „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17“ erstellt haben, kürzlich konstatierten, dass diese inzwischen nicht mehr aktuell sind, eine neue Verkehrsprognose für das „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17“ in Auftrag zu geben, um zu prüfen, ob bei diesem Vorhaben mit einem ausreichenden Verkehrsaufkommen zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 19. Oktober 1999**

Im Zuge der vorgesehenen Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung werden zurzeit neue Verkehrsprognosen erstellt und auf die einzelnen Verkehrsnetze (Modal Split) umgelegt. Hierbei werden auch neue Verkehrsprognosen für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 erstellt.

Sollte die neue Verkehrsprognose ein geringeres Verkehrsaufkommen ergeben als bisher angenommen, weist die Maßnahme, wie eine Sensitivitätsanalyse gezeigt hat, nach wie vor eine hohe Wirtschaftlichkeit auf.

104. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.) Ist untersucht worden, wie sich der Ausbau von Spree und Havel auf das Verkehrsaufkommen der Deutschen Bahn AG auswirken würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 19. Oktober 1999**

Nein.

Das Standardbewertungsverfahren der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) 1992 verwendete die für die BVWP durchgeführte Verkehrsprognose mit der darin enthaltenen Aufteilung der Prognosemengen auf die einzelnen Verkehrssysteme (Modal Split). Das Verfahren beim BVWP '92 berücksichtigte keine Kapazitätsrestriktionen der Verkehrsinfrastruktur und keine projektspezifischen Attraktivitätsverschiebungen, so dass daher auch keine projektbedingten und verkehrszweigübergreifenden Verkehrsverlagerungen berücksichtigt wurden.

105. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.) Ist abschließend geklärt, ob Bauwerke des Weltkulturerbes im Potsdamer Raum durch das „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17“ keinen Schaden erleiden würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 19. Oktober 1999**

Der Ausbau der Wasserstraßen im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 17, das der infrastrukturellen Verbesserung von Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt dienen soll, berührt das Weltkulturerbegebiet zwischen Jungferensee und Griebnitzsee mit den angrenzenden fünf Parkanlagen, die untereinander durch Sichtbeziehungen verbunden sind.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für den Wasserstraßen- ausbau wurde den Belangen der Kulturlandschaft großes Gewicht beigemessen. Um die Vorgabe zu erfüllen, dass das Vorhaben das Weltkulturerbegebiet nicht beschädigen oder beeinträchtigen darf, wurde eine Vorzugsvariante als Grundlage für die weiteren Planungen gewählt. Diese berücksichtigt in besonderer Weise unter anderem, dass keine Gefährdung der Bauwerke in der Welterbestätte auftritt. Dazu liegt ein gutachterlicher Nachweis für die 12 in Frage kommenden Gebäude vor, die die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten benannt hatte.

Die Planung wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des UNESCO-Weltkulturerbes „Potsdam“ konkretisiert und mit der zuständigen Stiftung „Schlösser und Gärten“ abgestimmt.

106. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.) Ist geklärt, ob die Trinkwasserversorgung der Stadt Potsdam durch das „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17“ nicht gefährdet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegfried Scheffler  
vom 19. Oktober 1999**

Der Ausbau von Bundeswasserstraßen bedarf nach dem Bundeswasserstraßengesetz der vorherigen Planfeststellung. Bei der Planfeststellung ist die Umweltverträglichkeit zu prüfen. Hierzu ist vom Träger des Vorhabens mit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung eine Bewertung des Ist-Zustandes und des Prognosezustandes im Hinblick auf die möglicherweise tangierten Schutzgüter nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Zu den Schutzgütern zählt u. a. das Schutzgut Wasser, wobei im Rahmen der Untersuchungen sowohl oberirdisches als auch Grundwasser betrachtet wird. Die festgestellten Umweltauswirkungen werden von der Planfeststellungsbehörde im Rahmen der Abwägung – unter Einbeziehung von Schutzauflagen – bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

107. Abgeordneter **Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU) Welche der widersprüchlichen Aussagen gilt hinsichtlich des viergleisigen Ausbaus der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel; die Zusage des von Albert Schmidt (Hitzhofen), MdB, in der Mittelbadischen Presse vom 30. September 1999 zitierten Sprechers der Deutschen Bahn AG und die in einem Redemanuskript schriftlich festgehaltene Zusage des ebenfalls in besagtem Zeitungsartikel zitierten Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Lothar Ibrügger, noch in diesem Jahr durchgängig für die gesamte Strecke Offenburg–Basel die erforderlichen Planfeststellungsverfahren zu beginnen, oder

die Aussage desselben Staatssekretärs Lothar Ibrügger in seiner Antwort auf meine Frage 17 für die Fragestunde am 8. September 1999 (Drucksache 14/1528; Antwort: Plenarprotokoll 14/52 S. 4486), dass die Bundesregierung in diesem Zusammenhang keine Zusage gegeben habe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**

**vom 14. Oktober 1999**

Es gibt keine widersprüchlichen Aussagen. Abgeordneter Albert Schmidt (Hitzhofen) hat seine Ausführungen inzwischen Presseartikeln zufolge als Missverständnis korrigiert. Es gilt die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger in seiner Antwort auf die Frage 17 für die Fragestunde am 8. September 1999.

108. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
**(Emmendingen)**  
(CDU/CSU)
- Wer ist befugt, verbindliche Aussagen über die Einleitung von Planfeststellungsverfahren für die Schienenbaumaßnahme Rheintalbahn zu machen, die Deutsche Bahn AG oder das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**

**vom 14. Oktober 1999**

Die Deutsche Bahn AG ist Vorhabenträger für den Ausbau der Rheintalbahn und dieser initiiert durch Einreichung des Planes bei der Planfeststellungsbehörde die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen verfügt über keine verfahrensmäßigen Einwirkungsmöglichkeiten und hat dies in seinen Antworten auch immer deutlich gemacht.

109. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
**(Emmendingen)**  
(CDU/CSU)
- War die Aussage des verkehrspolitischen Sprechers der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu demselben Inhalt mit der Bundesregierung abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**

**vom 14. Oktober 1999**

Nein.

110. Abgeordneter  
**Benno Zierer**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Einführung einer Sichtflugvignette, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass es Luftsportvereine gibt, die durch die Vignette finanziell überfordert würden, ihre Flugzeuge deshalb abmelden und den Flugbetrieb einstellen müssten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Lothar Ibrügger**  
vom 14. Oktober 1999

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Kosten den Dienstleistungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zugeschrieben und entsprechend ausgewiesen werden können, die von der DFS und dem DWD für Flüge nach Sichtflugregeln bisher gebührenfrei angeboten werden. Sie prüft weiter, wie ggf. ein Gebührensystem ausgestaltet werden könnte, um die Kosten, die derzeit aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, den Dienstleistungsempfängern anzulasten. Dabei werden auch die Auswirkungen einer eventuellen Gebühr auf die direkt und indirekt betroffenen Gruppen wie z. B. Luftsportvereine und Luftfahrttechnische Betriebe geprüft. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass konkrete Aussagen noch nicht möglich sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

111. Abgeordnete  
**Dr. Martina Krogmann**  
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor Betriebsräten der deutschen Kernkraftwerke gemachte Zusage, es werde keinen „kalten Ausstieg“ aus der Kernenergie geben, einzulösen angesichts der Tatsache, dass die Lagerkapazitäten für abgebrannte Brennelemente am Kernkraftwerk Stade im Februar 2000 erschöpft sein werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Simone Probst**  
vom 26. Oktober 1999

Es ist unzutreffend, knappe Lagerkapazitäten für abgebrannte Brennelemente im Kernkraftwerk Stade auf einen „kalten Ausstieg“ durch die Bundesregierung zurückzuführen. Richtig ist, dass die zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auch angesichts drohender Lagerengpässe nach Recht und Gesetz vorzugehen haben.

Der Abtransport bestrahlter Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Stade ist zurzeit nicht möglich, weil die für die Erteilung von Transportgenehmigungen nach § 4 Atomgesetz erforderlichen Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Notwendige Voraussetzung für die Erteilung solcher Genehmigungen ist es, dass der für den Transport vorgesehene Behälter über eine verkehrsrechtliche Zulassung bzw. – bei ausländischer Zulassung – über eine deutsche Anerkennung (Validierung) verfügt. Der für das Kernkraftwerk Stade am 28. Juni 1999 gestellte Antrag auf Transportgenehmigung ist zurzeit nicht entscheidungsreif, weil das Verfahren zur – mit Schreiben vom 7. Juni 1999 beantragten – Anerkennung der französischen Zulassung für den Behälter TN 17/2 noch nicht abgeschlossen ist, da noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vom Antragsteller vorgelegt worden sind.

Zur externen Entsorgung der bestrahlten Brennelemente steht dem Kernkraftwerk Stade nur die Wiederaufarbeitung zur Verfügung, da in keinem der beiden externen Zwischenlager in Deutschland die Einlagerung von Brennelementen aus Stade genehmigt ist. In Kenntnis der Ungewissheit über den Zeitpunkt der Aufhebung des im Mai 1998 vereinbarten Transportstopps hat die Betreiberin (erst) am 8. Juni 1999 ein Lagergestell beantragt, mit dem zusätzliche Lagerkapazitäten im Kraftwerk geschaffen werden sollen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Februar und im Juli dieses Jahres mit der Betreiberin und dem Niedersächsischen Umweltministerium als atomrechtlicher Aufsichts- und Genehmigungsbehörde die Entsorgungslage des Kraftwerkes sowie Maßnahmen zur Behebung möglicher Engpässe erörtert. Bei der Realisierung von Ersatzlösungen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten zugesagt. Das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für das von der Betreiberin beantragte Lagergestell ist derzeit bei der zuständigen niedersächsischen Landesbehörde in Bearbeitung.

112. Abgeordneter **Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)** (CDU/CSU) Ist die Aussendung von elektromagnetischen Strahlen zum Zweck der Telekommunikation im Bereich von 600 bis 800 mm Wellenlänge gesetzlich eingeschränkt und welche Regelungen müssen bei der Anwendung berücksichtigt werden (Sicherheitsvorschriften, Telekommunikationsvorschriften, etc.)?

**Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin  
vom 13. Oktober 1999**

Elektromagnetische Felder im Wellenlängenbereich von 600 bis 800 mm werden durch die Regelungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes begrenzt, soweit es sich um Felder ortsfester Sendefunkanlagen mit einer Sendeleistung von 10 Watt EIRP (äquivalent isotrope Strahlungsleistung) oder mehr aus dem gewerblich-wirtschaftlichen Bereich handelt. Zur Errichtung einer entsprechenden Anlage ist nach dem Telekommunikationsrecht eine Standortbescheinigung nach der Verfügung 306/

97 (Amtsblatt des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation) erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

113. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Pressemeldungen (z. B. Berliner Morgenpost vom 27. September 1999) zu, dass die ehemalige RAF-Terroristin S. M. als „Friedensfachkraft“ im Kosovo zum Einsatz kommen soll und wenn ja, welchen konkreten Aufgabenbereich soll S. M. im Kosovo übernehmen?
114. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass S. M. an einem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitfinanzierten Ausbildungskurs zur Vorbereitung für den Einsatz als „Friedensfachkraft“ teilgenommen hat und wenn ja, welche Institution hat diese Ausbildung durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Uschi Eid  
vom 13. Oktober 1999**

S. M. nimmt derzeit an einer fünfmonatigen Qualifizierungsmaßnahme der – von den beiden Nichtregierungsorganisationen „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V. (AGDF)“ und „Forum Ziviler Friedensdienst e. V. (Forum)“ getragenen – „Arbeitsgemeinschaft Modellvorhaben: Ausbildung in ziviler Konfliktbearbeitung“ teil. Diese Ausbildung wird sowohl vom Land Nordrhein-Westfalen als auch vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes bezuschusst.

Die Bundesregierung ist an der Auswahl der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer nicht beteiligt. Ob das Forum später beabsichtigt, S. M. in den Kosovo zu vermitteln, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Berlin, den 29. Oktober 1999

